Fragwürdige Änderungen im Ausländerstudium / S. 5

UNI-REPORT

20. November 1975

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 8 / Nr. 13

Diskussion im Organisationsausschuß

Entwurf zum Lehrdeputat

hat den Hochschulen einen Erlaßentwurf zur Stellungnahme zugeschickt, der eine Neuregelung der Lehrverpflichtung der Lehrenden vorsieht. Als zuständiges Gremium wird der Ständige Organisationsausschuß der Universität Frankfurt am 20. 11. 1975 diesen Entwurf behandeln.

Die wichtigsten zur Diskussion stehenden Änderungen sind:
— die Erhöhung des Deputats
für Dozenten auf Zeit von 4 auf 6 Wochenstunden,

- die Festsetzung der Semesterwochenstunden nach "Ein-heitsstunden" gemäß der Kapazitätsverodnung, was sich in

Konvent tagt

Die nächste Sitzung des Konvents der Universität Frankfurt ist am Mittwoch, 26. November 1975, um 14.15 Uhr in der Camera, Gräfstraße 79.

Auf der Tagesordnung ste-

Nachwahlen zu den Ständigen Ausschüssen II und III. Entwurf einer Geschäfts-ordnung für den Konvent (1. Lesung).

Änderung der Wahlordnung für die Selbstverwaltungsgremien der Universität. Jahresbericht des Präsiden-

der Praxis in einer Erhöhung der Lehrverpflichtung auswirken wird.

- die Kontrolle der Unterrichtsgeldpauschale.

Im folgenden der Erlaßentwurf im Wortlaut:

"I. Abschnitt I Nr. 1 meines Erlasses vom 14. 3. 1969 (ABl. S. 988) erhält von Abs. 2 an mit

Wirkung vom 1. April 1976 folgende Fassung: (2) Ungeachtet weitergehenden Lehrbedarfs auf Grund von Prüfungs- und Studienordnungen gilt im allgemeinen als

angemessene Vertretung des Faches eine Lehrtätigkeit von a) bei Professoren der Besoldungsgruppen H 2 bis H 4 sechs

b) bei Dozenten nach § 41 HUG neuer Fassung sechs,

c) bei Dozenten nach § 48 Abs. 4 Satz 1 HUG neuer Fassung vier Semesterwochenstunden (§ 11 der Kapazitätsverordnung vom 15. 7. 1974, GVBl. I S. 339) Unterrichtsveranstaltungen mit dem Anrechnungsfaktor (§ 12 der Kapazitätsverodnung) 1 gem. Anlage 2 der Kapazitätsverordnung oder der an deren Stelle tretenden Bestimmun-- Halten mehrere Hochschullehrer eine Lehrveranstaltung gemeinsam ab, so wird diese nach dem Maß ihrer Beteiligung auf die Lehrverpflichtung nach Satz 1 angerechnet. — Von den Professoren und Dozenten nebenamtlich

wahrgenommene Lehraufträge bleiben hierbei unberücksicht.

(3) Bei einer Unterschreitung der Mindeststundenzahl kann von den Dienstvorgesetzten eine angemessene Vertretung der Lehre nur anerkannt werden, wenn die Gegebenheiten einzelner Fächer (z. B. gerin-gerer Unterrichtsbedarf gem. Prüfungs- und Studienordnung trotz optimaler Gruppengrößen und trotz sachgerechter Einschränkung nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehraufträge) oder wenn die von Se-mester zu Semester nach den Prüfungs- oder Studienord-nungen unterschiedlich not-wendigen Lehrangebote diese Unterschreitung rechtfertigen, wobei in diesem Fall die volle Lehrverpflichtung nach Abs. 2 Satz 1 insgesamt jedoch in zwei Semestern zu erbringen ist.

(4) Hat die Lehrtätigkeit keinen angemessenen Umfang, so ist nach § 23 Abs. 2 Satz 2 HUG der Dekan verpflichtet, den Hochschullehrer aufzufordern, seine Leherverpflichtung zu erfüllen, und nötigenfalls dem Universitätspräsidenten Dienstvorgesetzten (§ 13 Abs. 4 Satz 2 Hess. Hochschulgesetz) zu berichten. Dieser ist verpflichtet, ggf. die Unterrichtsgeldpauschale, die nach Nr. 2 Satz 2 nur unter Vorbehalt gezahlt wird, entsprechend zu kürzen, wenn die Lehrverpflichtung nicht voll oder über-

Am 7. 11. 1975 konstituierte

sich auf Initiative von Prof.

Dr. L. Gall, Prof. Dr. W. Klöt-

zer, Dr. Koch und Dr. Rebentisch am Historischen Seminar

der Universität ein Arbeits-kreis zur Frankfurter Stadt-

geschichte. Sein Ziel ist neben praktischem Erfahrungsaus-tausch die Anregung stadtge-schichtlicher Forschung unter

nur in Frankfurt ansässige

Historiker, Doktoranden aus

verschiedenen Fachbereichen,

Gelehrte anderer Universitä-

ten, zahlreiche Geschichtslehrer, sondern erfreulicherweise

allgemeinhistorischer

Arbeitskreis gebildet

scher

haupt nicht erfüllt wird. Der Hochschullehrer ist jeweils gegen Ende der Vorlesungszeit verpflichtet, für die Zahlung der Unterrichtsgeldpauschale Universitätspräsidenten anspruchsbegründenden Tatsachen, nämlich die tatsächliche Erfüllung der Lehrver-pflichtung, schriftlich anzuzei-

(5) Nr. 2 der Allgemeinen Vorschriften zur Besoldungsordnung H des Hess. Besoldungsgesetzes ist eine abschließende Regelung. Darüber hinaus darf nur bei einer Verhinderung, die durch Krankheit infolge eines Dienstunfalls (§ 149 HBG) verursacht ist, die Unterrichtsgeldpauschale weitergezahlt werden. - Nimmt ein Professor, der durch Krankheit an der Wahrnehmung seiner Lehrverpflichtung verhindert war, nach Ablauf von sechs Monaten seine Lehrtätigkeit vorübergehend vermindert wieder auf, so erhält er eine dieser Minderung entsprechende anteilige Unterrichtsgeldpauschale, wenn mit der Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit gerechnet werden kann. - Kommt eine Lehrtätigkeit aus anderen, gleich welchen Gründen nicht zustande, so besteht auf die Unterrichtsgeldpauschale kein Anspruch; sie darf für diese Zeit nicht zur Zahlung ange-

auch ganz allgemein am histo-

rischen Geschick und der Ent-wicklung historisch-politi-

Stadt Frankfurt Interessierte.

Wer eine Einladung zur näch-

sten Sitzung zu erhalten

wünscht, wende sich an Dr. R.

Koch im Historischen Seminar

Fragestellungen der



Die Computer haben ihren Teil dazu getan, damit die Höchstzahlen für das Sommersemester 1976 berechnet werden konnten. Auf den Seiten 1 bis 3 dieser Ausgabe können Sie nachlesen, welche Höchstzahlen von der Universität festgestellt worden sind und wie man sie errechnet hat.

Universität stellte Höchstzahlen fest

In einer Pressekonferenz am 13. November legte Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp den Bericht zur Feststellung der Kapazitäten der Universität Frankfurt für das Sommersemester 1976 vor. Diese von den Ständigen Ausschüssen I für Lehr- und Stu-dienangelegenheiten und III für Haushaltsangelegenheiten be-schlossenen Zahlen wurden inzwischen an den Hessischen Kultusminister weitergeleitet, der aufgrund des Hessischen Hochschulgesetzes die Höchstzahlenverordnung erläßt. Die Höchstzahlenverordnung für das Sommersemester 1976 soll am 15. Dezember 1975 verkündet werden.

Präsident Krupp erläuterte vor den Journalisten die von Universität errechneten Höchstzahlen. Zu den bisherigen Numerus clausus-Fächern sollen im SS 1976 die Fächer Philosophie, Volkskunde, Geo-physik, Meteorologie, Mine-ralogie und Lebensmittelchemie hinzukommen. Dies, so Krupp in der Pressekonferenz, war vorauszusehen. Abgewiesene Studenten in Numerus clausus-Fächern waren auf andere Fächer ausgewichen und haben diese "überschwemmt".

So studierten zum Beispiel im Fach Philosophie, das eine errechnete Kapazität von 245 hat, bereits im SS 1975 247 Studenten. Die Höchstzahl für das SS 1976 wurde darum auf 23 Erstsemester festgesetzt.

Die Kapazitäten wurden nach denselben Prinzipien festgestellt, die auch für das Wintersemester 1975/76 angelegt wurden. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, daß inzwischen eine große Anzahl von Stellen der Universität gesperrt worden sind, darunter 70 Professorenstellen. Die Kapazität der Universität wird dadurch um etwa neun Prozent vermindert. Präsident Krupp appellierte eindringlich an den Hessischen Kultusminister, umgehend eine Freigabe der gesperrten Stellen zu erwirken, damit die Universität sämtliche verfügbaren Stellen zur Ausschöpfung der Kapazität einsetzen kann.

Die Tabellen mit den Höchstzahlen finden Sie auf Seite 2; einen Bericht über das Modell der Kapazitätsverordnung auf

Bescheinigungen für Studienabbrecher

stellung und die Diskussion der historischen Dimension kommunalpolitischer Probleme. Es ist sowohl eine Intensivierung der Beziehungen zwischen dem Historischen Seminar und dem Stadtarchiv beabsichtigt wie auch die Schaffung eines institutionellen Rahmens für Kontakte zwischen Historikern der Universität und Geschichtsleh-rern. Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit der "Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung" des Didaktischen Zentrums möglich, destungen. ren Leiterin, Dr. F. Balser, an konstituierenden Sitzung Der Arbeitskreis umfaßt nicht

Die Berufschancen für Studienabbrecher sollen verbessert werden. Aufgrund einer Anregung der Bundesanstalt für Arbeit erhalten sie auf Wunsch eine Bescheinigung über ihre bisher erbrachten Studienlei-

Die Formulare sind im Studentensekretariat erhältlich. Sie werden vom Studienabbrecher ausgefüllt und vom zuständigen Prüfungsamt bescheinigt.

Mit dieser Bescheinigung werden dem Studienabbrecher bestätigt:

die wissenschaftlichen Hoch-

schulen, an denen er immatrikuliert war und die Fächer, die er studiert hat,

die mit Leistungsnachweisen verbundenen Lehrveranstal-tungen, die er mit Erfolg besucht hat und die Noten, die er bekommen hat,

o die Prüfungen, an denen er teilgenommen hat und die Prüfungsfächer, in denen er mindestens ausreichende Noten er-

das Thema der Examensarbeit (bei Diplomprüfungen auch die Note, mit der sie bewertet wurde).

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 4. Dezember 1975. Redaktionsschluß ist der 28. November, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglich-keiten allen Universitäts-mitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Sonderpädagogische

Fachrichtungen

Zulassungshöchstzahlen-SS 1976 -Festsetzung der Universität-

A: Studiengänge mit Abschluß Diplom/Magister, Promotion und Staatsexamen, außer Staatsprüfung für die Lehrämter

dentenzahl Berechnun Mai 1975 3 3 3 3 3 3 3 4 1 1345 3 640 5 390 1 139 0 1132 3 1352 2 223 3 345 7 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	HKM Juli 1975 4 2458 1254 597 364 217 1942 1283 482 396 — 600 404 89 92 360 107 — 701 576 305 716	Berechnung Oktober 1975 5 2209 1084 516 327 173 1550 1160 500 422 245 554 373 82 102 400 117 23 632 399 289	Höchstzahl WS 1975/76 6 351 193 105 18 26 233 124 31 60 — (150) 75 51 11 17 26 23 — (22) 39 100	Beschluß Höchstzahl SS 1976 7 406 69 33 0 26 232 84 119 59 23 80 54 12 14 94 12 0
3 2134 1 1345 3 640 5 390 1 139 0 1132 3 1352 2 223 3 45 7 — 439 5 233 4 47 2 48 0 199 116 0 — 4 261 7 211 8 176 6 443 2 513 546	2458 1254 597 364 217 1942 1283 482 396 — 600 404 89 92 360 107 — 701 576 305 716	2209 1084 516 327 173 1550 1160 500 422 245 554 373 82 102 400 117 23 632 399	351 193 105 18 26 233 124 31 60 ——————————————————————————————————	7 406 69 33 0 26 232 84 119 59 23 80 54 12 14 94 12 0
1 1345 3 640 5 390 1 139 0 1132 3 1352 2 223 9 345 7 ————————————————————————————————————	1254 597 364 217 1942 1283 482 396 — 600 404 89 92 360 107 — 701 576 305 716	1084 516 327 173 1550 1160 500 422 245 554 373 82 102 400 117 23 632 399	193 105 18 26 233 124 31 60 — (150) 75 51 11 17 26 23 — (22)	69 33 0 26 232 84 119 59 23 80 54 12 14 94 12 0
1 1345 3 640 5 390 1 139 0 1132 3 1352 2 223 9 345 7 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	1254 597 364 217 1942 1283 482 396 — 600 404 89 92 360 107 — 701 576 305 716	1084 516 327 173 1550 1160 500 422 245 554 373 82 102 400 117 23 632 399	193 105 18 26 233 124 31 60 — (150) 75 51 11 17 26 23 — (22)	69 33 0 26 232 84 119 59 23 80 54 12 14 94 12 0
390 1 139 1 132 2 1352 2 223 3 345 7 — 439 6 233 4 47 7 48 0 199 6 116 0 — 4 1 261 7 211 7 176 6 443 5 513 5 546	364 217 1942 1283 482 396 ———————————————————————————————————	327 173 1550 1160 500 422 245 554 373 82 102 400 117 23 632 399	18 26 233 124 31 60 ——————————————————————————————————	0 26 232 84 119 59 23 80 54 12 14 94 12 0
1 139 1 1132 3 11352 2 223 4 345 7 — 439 6 233 4 47 2 48 0 199 6 116 0 — 4 1 261 7 211 8 176 6 443 2 513 546	217 1942 1283 482 396 — 600 404 89 92 360 107 — 701 576 305 716	173 1550 1160 500 422 245 554 373 82 102 400 117 23 632 399	26 233 124 31 60 	26 232 84 119 59 23 80 54 12 14 94
1132 3 1352 2 223 345 7 — 439 5 233 4 47 2 48 199 5 116 — 4 261 7 211 8 176 6 443 5 513 5 546	1942 1283 482 396 — 600 404 89 92 360 107 — 701 576 305 716	1550 1160 500 422 245 554 373 82 102 400 117 23 632 399	233 124 31 60 (150) 75 51 11 17 26 23 (22)	232 84 119 59 23 80 54 12 14 94 12 0
3 1352 2 223 345 7 — 439 3 233 4 47 2 48 199 5 116 6 — 261 7 211 176 6 443 2 513 5 546	1283 482 396 — 600 404 89 92 360 107 — 701 576 305 716	1160 500 422 245 554 373 82 102 400 117 23 632 399	124 31 60 ——————————————————————————————————	84 119 59 23 80 54 12 14 94 12 0
2 223 345	482 396 — 600 404 89 92 360 107 — 701 576 305 716	500 422 245 554 373 82 102 400 117 23 632 399	31 60 — (150) 75 51 11 17 26 23 — (22)	119 59 23 80 54 12 14 94 12
345 7 — 439 8 233 8 47 2 48 0 199 6 116 0 — 4 261 211 176 6 443 5 513 546	396 - 600 404 89 92 360 107 701 576 305 716	422 245 554 373 82 102 400 117 23 632 399	60 	59 23 80 54 12 14 94 12 0
439 233 47 28 48 199 116 	600 404 89 92 360 107 	554 373 82 102 400 117 23 632 399	— (150) 75 51 11 17 26 23 — (22)	23 80 54 12 14 94 12
233 4 47 2 48 199 5 116 	404 89 92 360 107 701 576 305 716	373 82 102 400 117 23 632 399	51 11 17 26 23 	54 12 14 94 12
47 2 48 199 116 2 261 7 211 176 5 443 2 513 5 546	89 92 360 107 	82 102 400 117 23 632 399	11 17 26 23 — (22)	12 14 94 12 0
2 48 199 5 116 9 — 4 261 7 211 8 176 6 443 2 513 5 546	92 360 107 — 701 576 305 716	102 400 117 23 632 399	17 26 23 — (22)	14 94 12 0
199 116 1 261 261 7 211 3 176 6 443 2 513 5 546	360 107 — 701 576 305 716	400 117 23 632 399	26 23 — (22) 39	94 12 0
116 261 211 3 176 6 443 2 513 546	107 701 576 305 716	117 23 632 399	23 	12 0
261 7 211 8 176 6 443 2 513 5 546	701 576 305 716	23 632 399		0
211 3 176 5 443 2 513 5 546	576 305 716	399		THE STEP
176 5 443 2 513 5 546	305 716		100	150
5 443 2 513 5 546	716	289		20
5 513 5 546			64	22
5 546		428	125	0
	790 501	770 431	140 87	93 21
336	336	327	50	19
)	make an amount of the same	45	-(-)	1 1 8 and an
380	572	527	100	0
112	128	130	0	0
	THE THE PARTY OF T	38	— (36)	0
	The state of the s		- (73)	0
	610			16
	040	403		20
	and the second		30	30
				1916
		- and the second of the	Mark and All Mark and Committee	10
		30	10	0
		15		0
				10
				10
				20
				0
	99	99		13
	15	15	5	0
				0
				0
			The second second second	
1150	846	846	199	73
	ür das Lehramt a	n Haupt- und	Realschulen	
	285	285	65	30
366	180 165	180 165	40	20
490		100		
420 401				15 20
420 401 225	180 174	180 174	40	20 18
401 225 575	180 174 240	180 174 240	40	20
401 225 575 635	180 174 240 300	180 174 240 300	40 40 55 70	20 18 25 30
401 225 575 635 378	180 174 240 300 180	180 174 240 300 180	40 40 55 70 40	20 18 25 30 20
401 225 575 6 635 378 5 507	180 174 240 300 180 120	180 174 240 300 180 120	40 40 55 70 40 25	20 18 25 30 20 15
401 225 575 635 378 507 222	180 174 240 300 180 120	180 174 240 300 180 120 147	40 40 55 70 40 25 35	20 18 25 30 20 15
401 225 575 635 378 5 507 222 110	180 174 240 300 180 120 147 90	180 174 240 300 180 120 147 90	40 40 55 70 40 25 35 20	20 18 25 30 20 15 14
401 225 575 635 378 507 222	180 174 240 300 180 120	180 174 240 300 180 120 147	40 40 55 70 40 25 35	20 18 25 30 20 15
271029-062730511-0-3	285 285 285 29 29 12045 1975/76 nicht zulassungs luß Staatsexamen f 3 110 51 2 23 7 103 8 68 9 406 9 88 9 159 9 3 9 1 150 luß Staatsexamen f	285 640 285 640 29	12045 15910 14685 1975/76 nicht zulassungsbeschränkt, Zahl der tatsächlichen Studen 110 75 75 75 151 30 30 30 30 30 30 30 3	10

Leserbriefe

LHV: Kapazitätsberechnungen korrekt?

Die in Nr. 11/75 Uni-Report veröffentlichten Zulassungshöchstzahlen für das Wintersemester 1975/76 weisen einige Merkwürdigkeiten auf, die erhebliche Zweifel an der Korrektheit der Kapazitätsberechnungen aufkommen lassen: In fast allen Fällen weicht die vom Kultusminister verordnete Höchstzahl erheblich von denjenigen Daten ab, die auf Grund der Kapazitätsverordnung von den fachkundigen Universitätsgremien errechnet worden waren.

Ein Beispiel: Der FB Biologie wollte insgesamt 268 Studienplätze anbieten, der Kultusminister kürzte diese Zahl drastisch um 30 Prozent auf 185 (Gymnasiallehrer —30 Prozent, Sek.-I-Lehrer —55 Prozent, Grundschullehrer —45 Prozent).

Prozent). Nach Meinung des Liberalen Hochschulverbands (LHV) bedeuten solche willkürlichen Kürzungen der Studienkapazitäten einen erheblichen Verstoß gegen das Numerusclausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. 7. 1972: Dort war unmißverständlich festgelegt worden, daß der Numerus clausus einen schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht der freien Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte bedeutet und nur unter ausschöpfensamtlicher Kapazitäten für eine Übergangszeit tragbar sei. Inzwischen wurde der NC aber als Dauereinrichtung etabliert und seit jüngstem rückt das Kultusministerium offenbar sogar von seiner Pflicht ab, die tatsächlichen Studienkapazitäten voll zu

Der Liberale Hochschulverband (LHV) meint deshalb, daß jegliches Bemühen um einen gerechteren Studienzugang (also ein Abrücken von den Abiturnoten zugunsten eines Losverfahrens mit Sonderquoten für soziale Härtefälle, wie dies auf Initiative des LHV innerhalb der zuständigen F.D.P.-Landesgremien diskutiert wird) unbedingt begleitet werden muß von einer demokratischeren Berechnung und vollen Nutzung der vorhandenen Studienplätze.

Karl-Heinz Wellmann

45 Milliarden für Bildung und Wissenschaft

45 Milliarden Mark haben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 1973 für Bildung und Wissenschaft ausgegeben. Wie das statistische Bundesamt in Wiesbaden jetzt mitteilte, entsprach der Betrag einem Anteil an den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte von 16,3 Prozent. Auf den Schulbereich seien dabei 26,5 Hochschulbereich 10,7 Milliarden Mark entfallen. 3,3 Milliarden Mark wurden für die Ausbildungsförderung Schülern und Studenten sowie für das sonstige Bildungswesen aufgewendet. Für die Förderung der Forschung außerhalb der Hochschulen (ohne Verteidigungsforschung) wurden nach Angaben des Bundesamtes 4,5 Milliarden Mark zur Verfügung gestellt. Im gesamten Bereich Bildung und Wissenschaft beliefen sich die Personalausgaben 1973 auf 22,8 Milliarden, die Bauausgaben auf 7,5 Milliarden Mark.

Das Modell der Kapazitätsverordnung

In der Kapazitätsverordnung wird davon ausgegangen, daß das Lehrpersonal die wichtig-ste kapazitätsbestimmende ste kapazitätsbestimmende Größe ist. Somit enthält die Verordnung ein Modell zur Festlegung der personalbezo-genen Ausbildungskapazität, wobei die Möglichkeit zur Korrektur durch bestimmte andere Faktoren gegeben ist.

Das Modell der personellen Ausbildungskapazität besteht Bilanzierung von einer Lehrangebot und Lehrnachfrage. Hierzu wird der Ange-botsbereich in Lehreinheiten gegliedert (in der Regel Fachbereiche bzw. Teile von Fachbereichen). Dem gegenübergestellt werden Studieneinheiten, das heißt Studiengänge mit Abschlüssen oder Teilstudiengänge, zu denen der Studierende entsprechend seiner Fächerwahl gehört. Jede Studieneinheit ist einer Lehreinheit zugeordnet und kann zusätzlich weitere Lehreinheiten durch die Nachfrage von Dienstleistungen belasten.

Die Seite des Lehrangebots wird errechnet mit Hilfe der Größen "Personalstellen" und "Lehrdeputate", die nach Stellengruppen (Professoren, Do-zenten...) gegliedert sind. Bei Wahrnehmung bestimmter Aufgaben (z. B. Dekansamt) wird das Lehrdeputat verringert. Vor der Bilanzierung wird von dem so festgestellten Lehrangebot zur "Bereini-gung" der Bedarf an Vorle-sungen abgezogen. Ferner wird der "Dienstleistungsbedarf" abgesetzt. Der Dienstleistungsbedarf ist der Anteil an Lehrstunden, den die Lehreinheit für Studiengänge zur Verfügung stellen muß, die ihr nicht zugeordnet sind (z. B. muß die Lehreinheit Rechtswissenschaft Veranstaltungen für Studenten des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften anbieten). Das bereinigte Lehrangebot einer Lehreinheit wird in Beziehung gesetzt zur Nachfrage an Lehrveranstaltungsstunden der ihr zugeordneten Studieneinhei-

Die Nachfrageberechnung er-folgt auf der Basis bestehender Vorschriften wie Studienordnungen oder Studienplänen. Differenziert nach Veranstaltungsarten werden die Zahlen der Stunden im ge-Studium einer Studieneinheit, gewichtet durch die vorgegebenen Parameter "Anrechnungsfaktor" "Gruppengröße", aufaddiert. Diese Größe dividiert durch die Studienzeit wird als "Curricularfaktor" bezeichnet und ist ein Maß dafür, wie stark ein Student einer Studieneinheit die Lehreinheit pro Semester belastet.

Weiterhin geht in die Nachfrageberechnung die Größe "Anteilsquote" ein. Sie ist das

DM 64.50 Vers. Post NN.garant, Umtausch u. gaberecht, bei Nichtgefallen Geld z ÜBERSEE-IMPORT-CENTER 592 Bad Berleburg, Postfach 1150

Verhältnis der Studentenzahl einer Studieneinheit zu der Studentenzahl aller Studieneinheiten, die einer Lehreinheit zugeordnet sind. Die Produkte der so definierten Anteilsquoten mit dem Curricularfaktoren der entsprechenden Studieneinheiten werden aufsummiert und bilden den mittleren gewichteten Curricularfaktor der betrachteten Lehreinheit.

Die Größe des bereinigten Angebots wird durch diesen mittleren gewichteten Curricularfaktor dividiert und ergibt die Summe der Ausbildungskapazitäten der Lehreinheit. Mittels der Anteils-quoten wird schließlich diese Summe wieder auf die einzelnen Studieneinheiten verteilt. Es ergibt sich hieraus, daß die Festsetzung der Anteilsquoten die Kapazitäten einer einzelnen Studieneinheit (Studiengang) entscheidend bestimmt. prinzipiell kann die Summe der Ausbildungskapa-zitäten einer Lehreinheit in unterschiedlicher Weise auf die ihr zugeordneten Studieneinheiten verteilt werden, wo-bei allerdings jeweils eine vollständige Auslastung rechnerisch zu erzielen ist. Bei der Festsetzung der Höchstzahlen für dieses Wintersemester 1975/76 hat der Hessische Kultusminister die Anteilsquoten so festgesetzt, daß die Kapazi-täten in den Lehramtsstudien-gängen verringert, die Kapazitäten in den korrespondierenden Magister- bzw. Di-plomstudiengängen erhöht plomstudiengängen

Verfahren für die Anträge zum Sommersemester 1976

Vor dem Beschluß über die Anträge der Universität für Zulassungshöchstzahlen im Wintersemester 1975/76 haben die Ständigen Ausschüsse die Kapazitätsberechnungen aus-führlich beraten und die Ein-zelparameter bestimmt. Da das Sommersemester 1976 unter dem Gesichtspunkt der Bildung von Jahresabschnit-ten zum gleichen Jahrgang gehört, gingen die Ausschüsse auch bei den Beratungen über die Anträge zum Sommersemester von diesen Berechnungen aus. Sie haben sie in folgenden Punkten fortgeschrie-

1. Die Studentenzahlen des Sommersemesters 1975 werden berücksichtigt.

2. Die Anteilsquoten wurden insoweit revidiert, als die vom Kultusminister festgesetzten Kapazitätswerte in den Lehramtsstudiengängen beibehalten wurden.

3. Im Angebotsbereich wurden die gesperrten und noch nicht wieder freigegebenen Hochschullehrerstellen sowie die gesperrten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter abgezogen.

Neben der Fortschreibung sind zusätzlich einige weitere Lehreinheiten durchgerechnet worden, denen Studiengänge zugeordnet sind, die nach den vorläufigen Zahlen der Neu-einschreibung zum Winterse-mester 1975/76 einen erheblichen Zuwachs der Studentenzahlen aufweisen.

Die Anträge der Höchstzahlen für das Sommersemester 1976 wurden aus der Differenz der nunmehr errechneten Werte für die Jahrgangsquoten und der Höchstzahl für das Wintersemester 1975/76 gebildet. Dabei wurde bei der Berechnung ein möglicher Überhang von vorhandenen Studenten zu 25 Prozent berücksichtigt. Anrechnungsprozentsatz erhöht sich, wenn bei der Festsetzung der Höchstzahlen zum Wintersemester 1975/76 die Jahresquote halbiert worden war. Bei negativen Überhängen (weniger vorhandene Studenten als die Kapazitätszahl ausweist) wurde in der Regel die Höchstzahl um bis

zu 20 Prozent erhöht, sofern nicht spezifische Gründe dagegensprachen.

Die Beschlüsse der Ständigen Ausschüsse I und III

Die Ständigen Ausschüsse I und III stellen anläßlich der Festsetzung der Zulassungshöchstzahlen zum Sommersemester 1976 fest, daß aufgrund der haushaltsrechtlichen Maßnahmen der Landesregierung die Ausbildungskapazität der Universität Frankfurt insgesamt vermindert wird zu einem Zeitpunkt, an dem die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot bereits übersteigt. Die Ausschüsse fordern daher den Kultusminister auf, umgehend eine Freigabe der gesperrten Stellen zu erwirken, damit die Universität sämtliche verfügbare Ressourcen zugunsten der Ausschöp-fung der Kapazität einsetzen kann.

Die Ausschüsse beschließen, die in der Spalte 7 der Tabel-len "Festsetzung von Zulassungshöchstzahlen zum Som-mersemester 1976" enthalte-Zahlen beim Hessischen Kultusminister zur Aufnahme in die Höchstzahlenverordnung zu beantragen, mit der Maßgabe, daß die genannten Zahlen sich erhöhen um die Zahlen der zum Winterseme-ster 1975/76 für Studienanfänger nicht vergebenen Studienplätze gemäß der Höchstzahlenverordnung vom 8. 7. 1975. Bei der Festsetzung der Zahlen sind die Ständigen Ausschüsse im übrigen von den Grundsätzen ihrer Beschlüsse vom 15. 5. 1975 ausgegangen.

Die Tabellen

Die Tabellen "Festsetzung von Zulassungshöchstzahlen zum

SS 1976" geben eine verglei-chende Übersicht über die Studentenzahlen des Sommersemesters 1975 (Spalte 2) und Kapazitätsberechnungen aus dem Jahr 1975; ferner sind die Höchstzahlen für Studienanfänger des Wintersemesters 1975/76 (Spalte 6) sowie die im Bericht der Universität genannten Zahlen das Sommermester 1976 (Spalte 7) ausgewiesen. Die drei Kapazitätsberechnungen unterscheiden sich wie folgt:

1. Die Berechnung vom Mai 75 begründet die Zahlen im Bericht der Universität zur Festsetzung der Höchstzahlen zum WS 75/76 (Spalte 3).

2. Die Berechnung vom Juli 75 begründet die vom Hessischen Kultusminister festgesetzten Zulassungshöchstzahlen (Spalte 4). Sie unterscheidet sich von 1) im wesentlichen dadurch, daß im Bereich der wissenschaftlichen Mitar-beiter mit anderen Festset-zungen der Unterrichtsver-pflichtung gerechnet, sowie daß die Anteilsquoten im Hinblick auf eine Verringerung der Kapazitäten in der Lehrerausbildung verändert wur-

3. die Berechnung vom Oktober 75 begründet die Zahlen im Bericht der Universität zur Festsetzung der Höchstzahlen zum SS 1976 (Spalte 5). Die Berechnung berücksichtigt ansonsten ausgehend von 2) die gesperrten Stellen in den einzelnen Lehreinheiten.

Es ergibt sich, daß die Stellensperre zu einer Kapazitätsminderung von rund 9 Prozent führt.

In ihrem Bericht weist die Universität Frankfurt für das Sommersemester 1976 insge-samt folgende Studienplätze für Studienanfänger in zulassungsbeschränkten

Studiengänge mit Abschluß:

men ohne Lehrämter Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- u. Realschulen

Staatsprüfung für das Lehr-amt an Gymnasien 212 Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen Dabei ist zu berücksichtigen, daß für die Lehramtsabschlüsse für Haupt- und Realschu-len wie für Gymnasien zwei Fächer belegt werden müssen. Nach ihrem Bericht weist die Universität für das Sommersemesters 1976 keine Zulassungsbeschränkungen in folgenden Studiengängen aus:

a) Studiengänge für Bewerber, die nicht Lehrer werden wollen

- Evangelische (Magister) — Geschichte der Naturwis-

senschaften (Promotion)

Geschichte und Ostasiens (Magister) Kultur Griechische Philologie (Ma-

- Indogermanische Sprachwissenschaften (Magister)

- Islamwissenschaften (Ma-

- Judaistik (Magister)

Katholische Religionsphilosophie und Theologie (Magi-

- Lateinische Philologie (Magister) - Orientalische Philologien

(Magister) - Ostasiatische Philologien

(Magister) — Slawische Philologien (Ma-

b) Studiengänge für das Studienziel Lehrer an 1. Grund-, Haupt- und Real-

schulen Evangelische Religion - Katho-

lische Religion - Russisch

2. Gymnasien

Evangelische Religion — Griechisch — Katholische Religion - Latein - Russisch

Forschungsförderung

Stipendien

Nach einer Mitteilung des Pädagogischen Austauschdienstes Bonn, soll im Frühjahr der deutsch-britische Austausch künftiger Lehrer an Grund- und Hauptschulen fortgesetzt werden. Es wird angestrebt, daß 1976 vor allem eine größere Zahl direkter Partnerschaften zwischen Studierenden an Pädagogischen Hochschulen bzw. Universitäten und Colleges of Education zustande kommt. Darüber hinaus kann wahrscheinlich eine Anzahl deutscher Teilnehmer ohne Partner (als zahlende Gäste) für vier Wo-chen an ein englisches College of Education vermittelt wer-

Der Austausch ist für die Zeit vom 28.4. bis 3.6. 1976 vorge-

Für die deutschen und britischen Teilnehmer an diesem Programm ist eine gemeinsame Einführungstagung ge-plant, die für den 28./29. 4. 1976 in London vorgesehen ist. Im Anschluß daran reisen die studierenden an die Colleges of Education bzw. Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, denen sie zugewiesen sind.

Bewerbungen sind bis zum 27. November 1975 einzurei-

Nähere Einzelheiten bei Herrn Mußmann, Präsidialabteilung, Juridicum, 10. Stock, Zi. 1064, Hausapp. 2979.

Anglistik

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt für 1976/77 Stipendien an deutsche Studenten der Anglistik zum sechs- bzw. zehnmo-natigen Studium in Großbritannien. Die Stipendien sind ausreichend dotiert und dekken die Reise- und Lebenshaltungskosten sowie die Studiengebühren. Der DAAD weist darauf hin, daß qualifizierte Bewerber gute Aussichten auf Berücksichtigung bei der Auswahl haben.

Stipendium Großbritannien — vom 1. 10. 1976 bis 31. 3. 1977 — können sich diejenigen bewerben, die sich gegenwärtig im 2. oder 3. Fachsemester befinden, an einer deutschen Hochschule voll immatrikuliert und deutsche Staatsbürger sind. Die Bewerbungen müssen bis zum 15. Dezember 1975 bei der Akademischen Auslandsstelle der Universität abgegeben wer-

Die ausführliche Ausschreibung sowie Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen sind bei der Akademischen Auslandsstelle, Hauptgebäude, oder direkt beim DAAD, Ref. IV A 6, 53 Bonn-Bad Godesberg, Kennedy-Allee 50, Telefon (0 22 21) 88 21, erhältlich.

Austauschprogramme zwischen der Universität Frankfurt und 1. The Universitiy Glasgow (SS 76)

2. The University of Chicago (akademisches Jahr 76/77)

Im Rahmen der beiden Aus-76 bis August 76). Bewerben bungen bis 10. Dezember 75 bei der Auslandsstelle der Universität möglich.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

1. für Glasgow (Laufzeit April 76 bis Juni 77). Bewerben könkönnen sich Anglisten ab 4. Semester. 2 Hochschullehrer müssen als Referenzen genannt werden.

2. für Chicago (Laufzeit Sept. 76 bis Juni 77) Bewerben können sich Studenten der Universität Frankfurt aus allen Fachrichtungen ab 5. Semester. 2 Hochschullehrer müsals Referenzen genannt werden.

Bewerbungsunterlagen (2fach) in der Auslandsstelle der Universität, Hauptgebäude, Zi. 12 C. Die Entscheidung über die Vergabe fällt im Dezember

Die DHR zur Amtsenthebung von Schneider

Auf der Grundlage des von DHR, BdWi, ÖTV und GEW gemeinsam beschlossenen Appells an die Beschäftigten der Frankfurter Hochschulen nimmt die DHR zur vorläufigen Dienstenthebung des Kollegen G. Schneider Stellung. Dabei geht es nicht um eine Solidarisierung oder Überein-stimmung der Mitglieder der DHR mit der politischen Position G. Schneiders. Die DHR sieht auch keinen Anlaß, Schneiders Verhalten und Aktivitäten, zu begutachten. Die DHR stellt ferner nicht in Frage, daß es das Recht und die Pflicht der Exekutive wie anderer Verfassungsorgane — ist, über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Nor-men im öffentlichen Dienst zu wachen und die Beamten darauf zu verpflichten. Doch insistiert die DHR darauf, daß die Befugnisse der vorgesetzten Dienstbehörde, die Verfas-sungstreue der Beamten zu überwachen, nicht zur Be-schneidung von in der Verfas-sung niedergelegten Grundrechte führen darf. Der Sinn Verfassungsnormen muß nach wie vor in der Be-schränkung der Regierungsgewalt gesehen werden und ist als solcher öffentlich bewußt zu halten. Die DHR verweist auf die vom diesjährigen Trädes Friedenspreises des deutschen Buchhandels, A. Grosser, bekundete Besorgnis, daß in der Bundesrepublik immer mehr von der Verteidigung der Grundordnung durch den Staat und immer weniger von der Verteidigung der Grundfreiheiten gegen den Staat die Rede sei'. (FR v. 13. - Sobald die Exekutive als alleiniger oder auch nur entscheidender 'Garant' der freiheitlichen demokratischen

Grundordnung auftritt, ist die normierende Kraft der Verfassung gefährdet.

Bedenken zu äußern und Einspruch zu erheben gegen die im Fall G. Schneiders von der Exekutive getroffenen Maß-nahmen und deren Begrün-dungen ist der zentrale Gegenstand dieser Stellungnah-

Als Gründe für die vorläufige Dienstenthebung werden in der Anordnung vom 25. 8. zusammenfassend nannt, daß Herr Schneider nicht gewillt sei, "auch nur ein Mindestmaß an Loyalität gegenüber dem Dienstherrn zu wahren;" daß durch sein Verhalten das "schützenswer-te öffentliche Interesse an eite öffentliche Interesse an ner Beamtenschaft, die sich für die Wertordnung des Conndesetzes einsetzt und Grundgesetzes einsetzt und die Grundsätze der Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung beachtet", erheblich "in Mitleidenschaft gezogen" worden sei.

In der Einleitungsverfügung vom 17. 4. 1975 wird außerdem behauptet, daß Schneider in seinen Lehrveranstaltungen Studenten zu politischem Handeln gegen die freiheitli-che demokratische Grundordnung veranlassen wolle. Dem entsprechend wird als weiterer Grund für die vorläufige Dienstenthebung angegeben, daß bei Schneider, wenn er weiterhin lehre, "mit der Ausnutzung vorhandener Einflußmöglichkeiten zu weiteren pflichtwidrigen Handlungen gerechnet werden müsse".

Dagegen ist zunächst einzuwenden, daß ein engagiertes und nach eigener politischer Überzeugung entschiedenes Auftreten gegen Vorkommnisse und Maßnahmen einem "achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten" keinen Abbruch tut. Die aufs Beam-tenrecht gestützten Anschuldigungen beziehen sich übrigens fast ausnahmslos auf Aktivitäten, mit denen der Beamte Schneider die Universitätsöffentlichkeit auf das gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren aufmerksam ge-macht hat. Die DHR kann darin keine gravierende Loyalitätsverletzung sehen. Sie versteht vielmehr die Reaktion Schneiders als Ausdruck eines Mißtrauens, das sich nunmehr angesichts der Suspendierung als begründet er-weist. Zur Forderung der Zurückhaltung bei politischer Betätigung" ist zu bemerken, daß die Vielzahl von Beamten im politischen Leben der Bundesrepublik, gerade auch in den Parlamenten des Bundes und der Länder, anzeigt, daß für Beamte aktivste politische Betätigung - zumal bei Kandidaturen und Wahlkämpfen — durchaus üblich und akzeptiert ist. Die Auslegung des § 68 HBG kann somit nicht im Sinne des obigen Vorwurfs vorgenommen wer-

Als zentrales Argument ist der Vorwurf zu prüfen, Herr Schneider habe sich gegen das "öffentliche Interesse an einer Beamtenschaft, die sich für die Wertordnung des Grundgesetzes einsetzt" vergangen; er habe den "Kampf der KPD für den Sozialismus" unterstützt. (Einleitungsverfügung vom 14. 3. 75) — Nun kann aus der Tätigkeit zugunsten einer Partei, die nicht kraft Urteil des BVG verfassungs-widrig ist, keine Verfassungsfeindlichkeit hergeleitet werden. Diese wäre der Person in

bestimmten Tätigkeiten und Außerungen gerichtsverwertbar nachzuweisen. Vom Inhalt der Aktivitäten des Herrn Schneider wird summierend gesagt, sie unterstützten den "Kampf für den Sozialismus", wie denn auch die ihm angelasteten Äußerungen sich präzise im Rahmen der Hinweise auf das Bestehen einer Klassengesellschaft und deren Überwindbarkeit halten. Ein "offenes Eintreten für die revolutionäre Beseitigung der jede Art von Diktatur aus-schließenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung" läßt sich daraus nicht konstruieren. Nur wenn man behauptet, daß die Verfassungen des Bundes wie der Län-der auf die Unterdrückung der Arbeiterklasse, auf Fest-schreibung von Klassen- und Herrschaftsverhältnissen angelegt seien, kann man aus den angeführten Äußerungen und Betätigungen des Herrn Schneider eine Widersätzlichkeit gegen diese Verfassungen ableiten. Solange man aner-kennt, daß unsere Verfassung die Möglichkeit eines demokratischen Sozialismus vorsieht, muß das Recht eines Beamten und Hochschullehrers anerkannt werden, sich in Anlehnung an eine nicht verbotene Partei für den Sozialismus zu engagienen. zialismus zu engagieren.

Ein weiterer, die Hochschullehrertätigkeit betreffender Vorwurf geht dahin, daß Herr Schneider Studenten zum politischen Handeln gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung veranlassen wolle. Der Vorwurf bezieht sich auf Aspekte der Lehre, die zwar von Herrn Schneider plakativ herausgestellt worden sind, die aber allemal in

den mit Literatur und sog. "Landeskunde" befaßten Philologien wie ebenso in Politik und Sozialwissenschaften impliziert sind. Bei der Behandlung der jüngeren Epoche läßt sich das Aufweisen der Verhältnisse einer Klassengesellschaft, der darin angelegten Antagonismen und Kämpfe ebensowenig umgehen wie die Reflexion der Studierenden auf die eigene Situation, Perspektive und Praxis. Insofern ist das Studium dieser Fächer allemal auch Befähi-gung zu politischem Handeln ist nicht zuletzt deshalb Bestandteil der Lehrerausbildung, da ja der Lehrer als vornehmes Lernziel wiederum die "Befähigung der Schüler zu politischem Handeln" zu betreiben hat. Die in solchen Zusammenhängen sich ergebenden Einsichten in "Klassenwirklichkeit", "Klassen-kämpfe", das Aufweisen von Perspektiven, in denen der Studierende unumgänglich auch sein eigenes Verhalten verstehen wird, als Veranlas-sen zu "politischem Handeln gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung" zu kriminalisieren, ist ein Vorgang, der als eine äußerst ernste Bedrohung der Hochschullehrertätigkeit, der Freiheit von Forschung und Lehre und einer wissenschaftlichen Ausbildung zu sehen ist.

Die DHR sieht die vorläufige Dienstenthebung des Kolle-gen Schneider als nicht ge-rechtfertigt und die gegebe-nen Begründungen als bedenklich, ja bedrohlich an. Sie ruft die Angehörigen der Universität und zunächst deren Spitze, den Präsidenten, auf, gegen diese Maßnahme wie gegen die erhobenen Vorwürfe Protest einzulegen.

BVG: Begriff "Berufsverbot" fehl am Platz

In der Stellungnahme "Appell zum Schutz der Grundrechte", die in der letzten Nummer des Uni-Reports auf S. 8 abgedruckt worden ist, gehen der Bund demokratischer Wissenschaftler (BdWi), die Betriebsgruppe Universität der ÖTV, die ÖTV-Vertrauensleute (Vorstand) der Kliniken, die DHR und die GEW-Hochschulgruppe davon aus, daß in der Bundesrepublik "Berufs-verbote" praktiziert würden. Ein angeblich verfassungs-feindliches "Berufsverbot" liegt nach Ansicht der ge-nannten Gruppen dann vor, wenn ein Bewerber um Einangeblich verfassungs-liches "Berufsverbot" stellung in den öffentlichen Dienst abgelehnt wird, weil Zweifel an seiner Verfas-sungstreue bestehen. Gerade dies aber wird vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 22. 5. 1975 zur Frage "Radikale im öf-fentlichen Dienst" verneint: "Das politische Schlag- und Reizwort vom .Berufsverbot' für Radikale ist völlig fehl am Platz und soll offensichtlich nur politische Emotionen wek-

Mit dieser Feststellung des Bundesverfassungsgerichts

wird die Argumentation des BdWi et al. fragwürdig. Da der Vorwurf des "Berufsverbots" in der "Radikalen"-Debatte eine zentrale Rolle spielt, sei hier das Bundesverfassungsgericht etwas aus-führlicher zitiert: "Nach der feststehenden Rechtsprechung des Gerichts (Anm.: Bundesverfassungsgerichts) ist der Begriff ,Beruf' in Art. 12 GG weit auszulegen; er umfaßt auch den Beruf im öffentlichen Dienst ... Daran ist festzuhalten.

a) Allerdings erfährt Art. 12 GG sowohl hinsichtlich der darin garantierten Berufswahl als auch hinsichtlich der Berufsausübung Einschrän-kungen aus Art. 33 Abs. 5 GG. Auch Berufe, die Tätigkeiten zum Inhalt haben, welche nach der heutigen Vorstellung der organisierten Gesellschaft in erster Linie dem Staat vorbehalten bleiben müssen, sind in Art. 12 Abs. 1 GG in dem Sinne gemeint, daß auch sie von einzelnen als Beruf frei gewählt werden können und daß keinem ihre Wahl aufgezwungen oder verboten werden darf. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß das Grundrecht seinem Wesen nach für solche Berufe nicht gelte... Doch gibt und ermöglicht für alle Berufe, die öffentlicher Dienst sind, Art. 33 GG weithin Sonderregelungen. Sie ergeben sich aus der Natur der Sache: Die Zahl der Arbeitsplätze (und damit im Grenzfall die tatsächliche Unmöglichkeit der Wahl des Berufs für den einzelnen) wird hier allein von der orga-nisierten Gewalt (im weitesten Sinn) der jeweils zuständigen öffentlich rechtlichen Körperschaft bestimmt. Das hiernach mögliche Maß an Freiheit der Berufswahl für den einzelnen wird durch den gleichen Zugang aller zu allen öffentlichen Ämtern bei gleicher Eignung (Art. 33 Abs. 2 GG) gewährleistet'... Die Garantie der freien Wahl des Berufs, der im öffentlich-rechtlichen Staatsdienst geleistet werden will, gibt also keinen subjektiven Anspruch.

Auf der anderen Seite kann das Grundrecht der Berufsfreiheit vom nicht beliebig vom Dienstherrn beschränkt werden; die Schranken müssen sich 'aus der Natur der Sache' ergeben. Nicht nur die Art und Weise der Tätigkeit im Beruf (,Berufsausübung'), sondern auch deren Beginn (Zulassung zum Beruf, die gleichzeitig die freie Berufswahl betrifft) können entsprechend der vom Bundesverfas-sungsgericht entwickelten entwickelten Studientheorie beschränkt werden, insbesondere durch subjektive Zulassungsvoraussetzungen, deren Erfüllung von dem Leistungsvermögen der Person des Bewerbers abhängt, und durch objektive Zulassungsvoraussetzungen, die unabhängig vom Lei-stungsvermögen des Bewer-

bers aus zwingenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich erscheinen...

b) Das Erfordernis für die Zulassung zum öffentlichen Dienst als Beamter (Gewähr, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt) gehört zu den subjektiven Zulas-sungsvoraussetzungen; es steht bei der Person des Bewerbers (hängt in diesem Sinne nur von ihm ab), ob er die-

se Voraussetzung erfüllen will und erfüllt oder nicht. Für Zulassungserfordernis ,Gewähr für Verfassungsreue' sprechen, wie oben ausführlich dargelegt, zwingende Gründe des Gemeinwohls. Der Staat, der sich nicht selbst aufgeben will, mindestens nicht seine Funktionsfähigkeit, soweit sie vom Beamtenkörper abhängt, in Gefahr bringen will, muß si-cherstellen, daß in den Beamtenapparat nicht Verfassungsfeinde eindringen. Diese für ihn wichtige Sicherung kann nicht voll durch das mildere Mittel erreicht werden, auf die Zulassungsvoraussetzung zu verzichten und sich mit der Möglichkeit der sich mit der Mognenaus Entfernung aus dem Dienst im Falle der Verletzung der politischen Treuepflicht auf Grund eines Urteils des Disziplinargerichts zu begnügen. Deshalb steht es nicht im Widerspruch zu Art. 12 GG, wenn der hergebrachte Grundsatz des Berufsbeamtentums im Beamtenrecht verwirklicht wird, vom Bewerber für ein Amt zu verlangen, daß er die Gewähr dafür bietet. jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten, und dem Beamten gegenüber die Verletzung der politischen Treuepflicht dienststrafrechtlich mit der Entfernung aus dem Dienst zu ahnden. Das politische Schlagund Reizwort vom ,Berufsverbot' für Radikale ist völlig fehl am Platz und soll offensichtlich nur politische Emosung und die sie konkretisierende Regelung des Beamtenrechts statuiert kein Berufsverbot. Sie stellen nur eine legitime Zulassungsvoraussetzung auf, die zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nötig ist und von jedem, der den Staatsdienst anstrebt, erfüllt werden kann, wenn er will. Wer dem Staate dienen will, darf nicht gegen den Staat und seine Verfassungsordnung aufbegehren und an-rennen wollen." (S. 45 ff.) Für die Einstellungsbehörde

ergibt sich daraus, wie das Bundesverfassungsgericht an anderer Stelle der gleichen (Fortsetzung auf Seite 5)

Berichtigung

In der Stellungnahme des Bunschaftler, die im letzten Uni-Report auf Seite 6 unter der Überschrift "Kontroverse über Anhörungsverfahren - Antwort des BdWi" erschienen ist, bedauerlicherweise ein Druckfehler unterlaufen. In dem Text des BdWi heißt es nicht, der Frankfurter Oberbürgermeister Rudi Arndt habe auf die Tatsache hingewiesen, daß die Mitglieder der KPD weder die Prinzipien des Grundgesetzes noch die Hessische Verfassung infrage stellen, sondern es ist in diesem Zusammenhang von der DKP die Rede.

Fragwürdige Anderungen im Ausländerstudium

Die Konzeptionslosigkeit des Ausländerstudiums trifft immer wieder auf harte Kritik von seiten der Steuerzahler, der Bildungsinstitutionen und der Betroffenen selbst. Gemeint sind in der Regel die zur Zeit ca. 22 000 Studenten aus Entwicklungsländern, fast 50 Prozent der nichtdeutschen Studierenden an den Hochschulen der BRD. Die Kritik richtet sich dagegen, daß

1. annähernd 50 Prozent ausländischer Studenten ihr Studium nicht abschließen; damit ist, abgesehen von den Problemen, die aus der individu-ellen Frustration entstehen, eine hohe steuerliche Fehlinvestition gegeben, denn ohne Stipendienzahlungen - übrigens erhalten höchstens 9 Prozent der ausländischen Studen-ten ein Stipendium – und Neuinvestitionen kostet das Studium von Studenten aus Entwicklungsländern annähernd 300 Mill. Mark im Jahr;

2. die Ausbildungsmöglichkeiten in der BRD häufig nicht auf die Bedürfnisse des Herkunftlandes abgestimmt sind. In vielen Fällen die Ausbildung in der BRD unsinnig ist; daß der Aufenthalt in der BRD zu einer Entfremdung vom Heimatland bei, in vielen Fällen, jahrelanger Isolierung in der BRD führt;

3. dennoch in vielen Fällen die Bereitschaft verloren geht, ins Heimatland zurückzukehren (5000 Ärzte aus Entwicklungsländern arbeiten in der BRD).

Alle diese Symptome sind gerade im Bereich der Universität Frankfurt ausreichend zu

Jetzt führte diese durch Jahre sowohl im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und im Auswärtigen Amt wie im Innenmini-sterium geführte Diskussion zur Bildung eines Ausschusses zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Ausbildung von Ausländern in der BRD. Seine Arbeit war die Voraussetzung zu einer Grundsatzerklärung des Kabinetts, die in 18 Punkten ein Programm zum Problem des Ausländerstudiums enthält. Die Maßnahmen werden mit allzu großer Selbstverständ-lichkeit den wirtschaftlichen politischen Prioritäten der BRD untergeordnet, enthalten aber durchaus eine Reihe von Überlegungen, die für die genannte Fehlentwicklung Abhilfe bringen könnten. In der gegenwärtigen Situation ist allerdings zu befürchten, daß die in der Grundsatz-erklärung enthaltenen re-striktiven Maßnahmen mit Sicherheit ab 1. Januar in Kraft sein werden, die konstruktiven Beschlüsse aus Mangel an Mitteln und aufgrund der Tatsache, daß ihre Realisierung organisatorisch bisher kaum vorbereitet ist, unter den Tisch fallen werden.

Bei den restriktiven Maßnahmen handelt es sich im Kern um die Einführung eines "Studentenvisums", das die deutschen Botschaften nach Prüfung der persönlichen und vorbildungsmäßigen Eignung des Bewerbers erteilen. Voraussetzung ist der Nachweis, daß die Finanzierung des Studiums sichergestellt ist. Dies Verfahren muß in Entwicklungsländern zu einer eindeutigen Privilegierung der Privilegierten und zu einer schar-

fen Diskriminierung aller ethnischen, religiösen, sozialen und politischen Minderheiten führen. Die Botschaft erhält damit die Entscheidungsbefugnis über die Zulassung an einer Universität. Dabei hat sie nicht nur die Erfordernisse des Herkunftslandes zu überprüfen sondern sie ist natürlich unter dem Aspekt außenpolitischer Rücksichtaußenpolitischer Rücksicht-nahmen auch zu einer engen Zusammenarbeit mit den Heimatregierungen gezwungen.

Den Botschaften wird gleich-zeitig ausdrücklich die Aufgabe der Vorinformation erteilt. Die Praxis in den Universitäten zeigte bisher, daß die Vorinformation durch die Bot-schaften in völlig unzurei-chender Form erfolgt. Nicht wenige der gescheiterten Studenten kamen aufgrund von naiven oder falschen Informa-tionen der Botschaftsangestellten in die BRD. Auch mit einer besseren Ausstattung der Botschaften kann der außerordentlich komplizierte Zugangsweg in die deutschen Hochschulen kaum sinnvoll durchleuchtet werden. Dies kann letzten Endes nur in den Hochschulen selbst geschehen. Alle übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen zur fachlichen Integration, Förderung der Rückkehrwilligkeit, Verbesserung der Wohnsituation, Ausbau der Beratungsdienste in Angebot Hochschulen, von Hilfsfonds für Notsitua-tionen etc. werden unter dem gegenwärtigen Zwang zum Sparen nicht zur Durchführung kommen. Paradoxerweise enthält der kürzlich veröffentlichte Enquête-Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik ähnliche Empfehlungen zum Ausbau der Einrichtungen, die der Förderung des Ausländerstudiums dienen, da in diesem Sektor eine Expansion zu er-warten sei (Empfehlung 406). Hier weiß die eine Hand nicht

Daß die ungehinderte Einreise mit einem häufig von rühren-den bis grotesken Illusionen genährten Ausbildungsplan sich für den betroffenen Einzelnen, vor allem in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation in der BRD, in nicht wenigen Fällen nachteilig, in manchen Fällen lebenszerstö-rend auswirkt, muß zu Überlegungen einer Zugangslen-kung führen. Aber die in der Grundsatzerklärung enthaltenen Kriterien widersprechen einer verantwortungsvollen Entwicklungspolitik. Es fragwürdig, daß das Ausländerstudium, dieser wichtige Sektor der Entwicklungspolitik, innenpolitischen, außenpolitischen und wirtschaftli-chen Interessen untergeordnet werden kann.

von der anderen.

Eine Zugangslenkung erfolgt bereits, durch den nahezu alle Studiengänge umfassenden Numerus clausus. Die Qualifikation wird hier automatisch überprüft, und die Auswahl erfolgt nach der qualitativen Rangfolge. Eine zahlenmäßige Überlastung kann man zur Zeit nicht befürchten. Die Gesamtzahl ausländischer Studierender wird sich, wie bisher, bei 6 Prozent einspielen, da eine Reihe von Studiengängen für den ausländischen Bewerber nicht relevant sind. Diese Zahl ist überschaubar. Davon ausgehend sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

• Eine verbesserte Vorinformation: Wie, Wo, Was kann ich studieren, worin besteht

das Studium, wie kann ich das Gelernte im eigenen Land einsetzen, ist erforderlich.

• Das Angebot von Sprachkursen als Vorbereitung zum Studium in Hochschulen und Goethe-Instituten muß ausgebaut, verbilligt und intensiviert werden. (An der Univ. Frankfurt z.B. gibt es nur Mittelstufenkurse, das Pro-gramm ist unter didaktischen Gesichtspunkten unzureichend. 30 bis 70 Kursteilnehmer!).

Das System der Studienkollegs muß neu durchdacht werden.

• Fachliche Maßnahmen müssen in den meisten Fällen erst initiiert werden. Zum Beispiel liegt zur Zeit die Durchfallquote bei der ärztl. Vorprüfung für Ausländer bei 50 Prozent (Deutsche 30 Prozent). Grund ist u. a., daß der in das zentrale Prüfungssy-stem eingebaute Zeitfaktor für den Ausländer eine besondere Barriere bedeutet. Ansätze zu einer echten Studienför-derung gibt es an der Univ. Frankfurt zur Zeit in den Wirtschaftswissenschaften mit einem Projekt, in dem ausländischen Studenten des 1. Semesters breite Förderungsangebote gemacht werden, deren Ziel nicht nur Leistungssteigerung, sondern auch kriti-sche Verarbeitung des Studiums unter dem Gesichtspunkt der Erfordernisse der Entwicklungsländer ist.

Angesichts all dieser Verbes-serungsmöglichkeiten fragt es sich, ob die Problemlösung in Verlagerung in die Botschaften zu suchen ist.

In der Universität Frankfurt führten die zu erwartenden Veränderungen, die auch die bereits in der Ausbildung ste-henden ausländischen Studenten in der BRD treffen, zur Bildung eines Arbeitskreises Ausländerstudium in der BRD. Der Arbeitskreis wird in den nächsten Wochen versuchen, mit Informationsblät-tern und Veranstaltungen die Problematik schärfer in das Bewußtsein der Universitätsöffentlichkeit zu rücken. Denn es fragt sich, ob die Eingriffe im Sinne der Universität sein

W. Heidenreich. Auslandsstelle der Universität Frankfurt

Personalien

Wirtschaftswissenschaften

Professor Dr. Wurdack, Professor für Wirtschaftspädagogik, insbesondere Didaktik der Wirtschaftswissenschaften, hat seinen Ruf an die Gesamthochschule Siegen abgelehnt.

Dr. Lothar Müller-Hagedorn ist zum ordentlichen Professor an der Universität Trier ernannt worden.

Gesellschaftswissenschaften

Dr. Dr. Dieter Mans wurde zum H2-Professor ernannt. Sein Fach ist "Methoden der Sozialforschung".

Erziehungswissenschaften

Dr. Anitra Karsten wurde die akademische Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

Dr. Werner Markert ist zum Dozenten berufen worden. Sein Fach ist "Erziehungswis-senschaften" senschaften"

Geschichtswissenschaften

Dr. Rainer Koch, Wissen-Mitarbeiter im schaftlicher Historischen Seminar, ist für seine Dissertation "Demokra-tie und Staat bei Julius Fröbel. Struktur und Scheitern einer frühbürgerlichen Utopie" in Anerkennung des besonderen Verdienstes um die Erforschung von Geschichte und Theorie des deutschen Liberalismus der diesjährige Wolf-Erich-Kellner-Gedächtnispreis der Friedrich-Nau-mann-Stiftung zuerkannt worden.

Prof. Dr. Eike Haberland (Frobenius-Institut und Institut für Historische Ethnologie) nahm vom 9. bis 13. 9. 1975 an der Sitzung der UNESCO-Kommission für Afrikanische Geschichte in Cotonou (Dahomey) teil.

Prof. Dr. Eike Haberland wurde am 7. 10. 1975 zum Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde

Prof. Dr. Eike Haberland nahm vom 27. 10. bis 2. 11. 1975 als Beobachter des Auswärtigen Amtes an der Konferenz der afrikanischen Kultusminister in Accra (Ghana)

Prof. Dr. Karl-Ontjes E. Groeneveld (Institut für Kern-

physik) hielt auf der 4. International Conference on Beam-Foil Spectroscopy in Gatlinburg (U. S. A.) einen Vortrag über das Thema: Spectroscopy of Electrons Accompanying the Passage of Heavy-Ions through Solid Targets.

Prof. Dr. Walter Greiner (Theoret. Physik) wurde vom Bundesministerium für Forschung und Technologie in den Sachverständigenkreis den Sachver "Physikalische Forschung" berufen.

Dr. Berndt Müller, Seattle, USA, hat den Ruf auf die H3-Professur für Theoretische Physik angenommen.

Dr. Hartmut Haug (Theoret. Physik) hat den Ruf auf die H4-Professur für Theoretische Physik angenommen.

Prof. Dr. Walter Greiner (Theoret. Physik) hält auf dem "Seminar On Electroma-gnetic Interactions of Nuclei at Low and Medium Energies", Moskau, (8. bis 10. 12. 1975) ein invited paper über "The Two-Center Shell Model and Superheavy Nuclei".

Dr. Wolf-Dieter Stohrer ist zum Dozenten berufen worden. Sein Fach ist "Chemie".

Dr. Nikolaus Koeniger ist zum Dozenten berufen worden. Sein Fach ist "Biologie".

Geographie

Dr. Elke Tharun ist zur Do-zentin berufen worden. Ihr Fach ist "Kulturgeographie".

Prof. Dr. J. Matznetter (Wirtschaftsgeographie) und Prof. Dr. K. Wolf (Kulturgeographie) haben an der vom 19. bis zum 26. 10. 1975 in Sofia und Belogradchik in Bulgari-en stattgefundenen Tagung der Arbeitsgruppe Geography of Tourism and Recreation Internationalen Geographischen Union teilgenommen. Prof. Matznetter hielt dabei als Vorsitzender der Arbeitsgruppe das Referat: "Die Aufgabenstellung einer Geogra-phie des Tourismus und die Pläne der Arbeitsgruppe", während Prof. Wolf mit dem Vortrag: "Tourism in Developing Countries. The exemple of Nepal", über seine Forschungen in Asien berichtete.

BVG: Begriff "Berufsverbot"...

(Fortsetzung von Seite 4)

Entscheidung ausführt, die besonderer Notwendigkeit besonderer Vorkehrungen: "Der Dienst-herr hat — auch dem Bewerber gegenüber - die Pflicht, die verfassungsrechtlich möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit er nicht genötigt wird, Beamte wegen Verletzung ihrer politischen Treuepflicht in ein Disziplinarverfahren zu ziehen. Das verfassungsrechtlich legitime Mittel dazu ist die Prüfung und Entscheidung, ob die Persönlich-keit des Bewerbers die Ge-währ bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird." (S. 23) Falls ein Bewerber gegen einen Ablehnungsbescheid Anfechtungsklage führen will, hat er nach der Entscheidung des Gerichts Anspruch auf Mitteilung der Umstände, die zu seiner Ablehnung führten. Allerdings bleibe die gerichtliche Nachprüfung darauf beschränkt, ob die Einstellungsbehörde von einem unrichtigen Sachver-halt ausgegangen ist oder ob sie ihren beamtenrechtlichen verfassungsrechtlichen Rahmen verkannt hat. "Im übrigen", so das Gericht, "ist die Nachprüfung von Ablehnungsbescheiden, da es im Beamtenrecht keinen Anda es im spruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis gibt..., auf die Willkürkontrolle beschränkt . . . " (S. 25)

Ferner behaupten der BdWi et al., das Bundesverfassungsgericht habe die Verwendung von "Dossiers" der "Verfas-sungsschutzämter" als verfassungswidrig verworfen. Das Bundesverfassungsgericht

spricht lediglich davon, daß die Verwendung solcher Un-terlagen bei der Übernahme in den juristischen Vorbereitungsdienst mit rechtsstaatlichen Grundsätzen schwerlich

zu vereinbaren ist (S. 28). In einem grundsätzlichen Erlaß vom 30. 10. 1975 hat der hessische Kultusminister den Präsidenten der Universität Gießen auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Dieser hatte mit Hinweis auf die verfassungswidrige Verwendung von Erkenntnissen der Verfassungsschutzämter die Entscheidung über die Übernahme in den juristischen Vorbereitungsdienst ein Einstellungsgespräch mit einem Bewerber um die Anstellung als wissenschaftliche Hilfskraft abgebrochen. Der Kultusminister betont in seinem Erlaß, daß sich die zitierte Passage des Bundesverfassungsgerichts ausschließlich auf den juristischen Vorbereitungsdienst bezieht und es ein Mißverständnis wäre, sie auf andere Personalentscheidungen zu übertragen.

Im Fachbereich 13 (Physik) sind zum SS 1976 folgende 11) 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Astronomi-Verträge zu vergeben:

AKADEMISCHE TUTOREN

1) 1 Vertrag mit 8 Wochenstunden für die Betreuung von Praktikanten und Experimentatoren am Beschleuniger (Prof. Schopper).

2) 2 Verträge mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung "Theoretikum zur Mechanik II" Prof. Greiner).
3) 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung "Theoretikum zur Quantenmechanik I" (Prof. Scheid).

4) 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung "Theoretikum und Statistik" (Prof. Jelitto). 5) 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung "Theorie von Kernreaktion" (Dr. Miller).

6) 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung "Theoretikum zur Festkörperphysik I" (Prof. Hirst).

7) 2 Verträge mit 2 Wochenstunden für den Kurs "Ergänzungsveranstaltung zur Vorlesung: Einführung

in die Physik II" (OStR. i. H. Brauner).

8) 2 Verträge mit 2 Wochenstunden für den Kurs
"Mathematik für Physiker; Ergänzungsveranstaltung
zur Einführung in die Physik" (Prof. Weltner).

9) 1 Vertrag bis zu 8 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung "Übungen zur Vorlesung Einführung in die Physik" (Prof. Martienssen). 10) 1 Vertrag bis zu 8 Wochenstunden für die Lehrver-

anstaltung "Physikalisches Praktikum" (Prof. Müser). Zu den Pos. 7) und 8) können sich auch studentische Tutoren bewerben.

STUDENTISCHE TUTOREN

1) 6 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrverstaltung "Theoretikum zur Mechanik II" Prof. Greiner). 2) 2 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung "Theoretikum für Lehrantskandidaten zur Mechanik II" (Prof. Greiner, Dr. Schröder).

3) 4 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung "Theoretikum zur Quantenmechanik I" (Prof. Scheid).

4) 2 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung "Theoretikum für Lehramtskandidaten zur Quantenmechanik I" (Prof. Scheid, Dr. Schröder).

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS

1) 5 Verträge, 46 Std. monatlich (oder weniger Verträge zu 92 Std.), im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: "WHK am Beschleuniger, Überwachung und Einweisung ins Experiment" (Prof. Schopper/Ing. Meinel).

Es können sich auch Studierende außerhalb des Instituts für Kernphysik bewerben

2) 1 Vertrag, 60 Std. monatlich, im Institut für Theoretische Physik, Aufgabengebiet: "Theoretikum zur Me-

chanik II" (Prof. Greiner).

3) 6 Verträge, bis zu 92 Std. monatlich, im Physikalischen Institut, Aufgabengebiet: "Übungen zur Vorlesung Einführung in die Physik" (Prof. Martienssen). 4) 6 Verträge, bis zu 92 Std. monatlich, im Physikalischen Institut, Aufgabengebiet: "Physikalisches Praktikum" (Prof. Müser).

5) 4 Verträge, bis zu 92 Std. monatlich, im Institut für Biophysik, Sandhofstraße, Haus 74. Aufgabengebiet: Mitarbeit im Praktikum "Physik für Mediziner". 6) 2 Verträge, bis zu 92 Std. monatlich, im Institut für

Angewandte Physik, Aufgabengebiet: "Physikalisches Praktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbeiten". 7) 1 Vertrag, bis zu 92 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: "Fortgeschrit-tenenpraktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbeiten".

8) 1 Vertrag, bis zu 92 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: "Photograph. Praktikum und Elektronenmikroskopische Unter-

9) 1 Vertrag, bis zu 92 Std. monatlich, im Astronomischen Institut, Aufgabengebiet: "Technische Arbeiten zur Messung der Sonnenaktivität".

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

1) 2 Verträge, 50 Std. monatlich, im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: "Fortgeschrittenen-Praktikum Kernphysik" (Prof. Bass).
2) 1 Vertrag, 50 Std. monatlich, im Institut für Kern-

physik, Aufgabengebiet: "Elektronik-Praktikum" (Dr.

3) 7 Verträge, 50 Std. monatlich, im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: "WHK am Beschleuniger" (Prof. Schopper/Ing. Meinel).

— Auch Studierende außerhalb des Instituts für Kern-

physik können sich bewerben -

4) 4 Verträge, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für

Biophysik, Sandhofstraße, Haus 74. Aufgabengebiet: "Mitarbeit im Praktikum Physik für Mediziner".

5) 5 Verträge, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: "Physikalisches Praktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbeiten". 6) 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: "Elektronik-Praktikum".

7) 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: "Aufbau von Vorlesungsversuchen und Mitwirkung bei Übungen". 8) 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: "Betreuung der Gerätesammlung und Mitwirkung bei Forschungsauf-

9) 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: "Fortgeschrittenenpraktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbei-

10) 1 Vertrag, bis zu 80 Std. monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: "Photographisches Praktikum".

schen Institut, Aufgabengebiet: "Mitwirkung im astrophotometrischen Praktikum"

Vertrag, 70 Std. monatlich, im Institut für Didaktik der Physik, Aufgabengebiet: "Technische Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung von Lehrmaterial und Tests"

13) 1 Vertrag, 70 Std. monatlich, im Institut für Di-daktik der Physik, Aufgabengebiet: "Auswertung von Tests, Vervielfältigungen".

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1975 an den Dekan des Fachbereichs Physik zu richten.

Bei der Universitätskasse sind zwei Stellen als SACHBEARBEITER

bei der Vergütungs- und Lohnstelle zu besetzen. Erwünscht sind Kenntnisse im Lohnsteuer- und Sozialversicherungswesen sowie in der Abrechnung über EDV. Einarbeitung wird geboten.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach BAT V c, sonst Eingangsgruppe BAT VI b. Bewerbungen sind zu richten an die Universitätskasse 6 Frankfurt/M., Senckenberganlage 31, Telefon (06 11) 798 - 2271 oder 3544.

Am Institut für Organische Chemie wird für die DFGgeförderten Projekte (Emission- und Blitzlichtspektroskopie, Photochemie) ein

WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER (promovierte Chemiker)

gesucht. Nähere Auskunft und Bewerbungen: Prof. Dr. D. Rehm (Institut für Organische Chemie, Laboratorium Nie-derrad), Telefon 63 01 – 60 23 oder 63 01 – 60 20.

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a. M. ist in der Verwaltung demnächst eine

VERWALTUNGSANGESTELLTENSTELLE (BAT VII)

zu besetzen.

Die Bewerber müssen über gute Kenntnisse im Verwaltungsdienst sowie in Maschinenschreiben und Stenografie verfügen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Personalstelle der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a. M. 1, Postfach 4288 (Tel. 55 08 26).

An der Professur für wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Wachstum und Verteilung (im Institut für Konjunktur, Wachstum und Verteilung, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Frankfurt), ist zum 1, 3, 1976 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

zu besetzen Aufgaben: Der Wissenschaftliche Mitarbeiter hat wissenschaftliche Dienstleistungen im Sinne des § 45 (1) Satz 1 HUG zur Vorbereitung und Durchführung von Lehre und Forschung mit wechselnder Themenstellung im Bereich der Volkswirtschaftslehre, insbeson-Wachstum und Verteilung, zu erbringen. Dem Stelleninhaber wird dabei im Sinne des § 45 (1), Satz 2 und 3, HUG auch Gelegenheit zu einer selbstbestimmten Forschung (Dissertation oder Habilitation) ge-

Voraussetzungen: Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium (Diplom-Volkswirt, Diplom-Kaufmann, Diplom-Handelslehrer).

Die Beschäftigung erfolgt entsprechend der Aufgabenstellung in einem Zeitvertrag für zunächst 3 Jahre. Die Vergütung erfolgt nach BAT II a (Bewerbungen mit Lebenslauf und Unterlagen sind bis zum 15. 12. 1975 zu richten an die Professur für Wirtschaftliche Staat-wissenschaften, insbesondere Wachstum und Verteilung — Prof. Dr. F. Abb —, Universität Frankfurt/M., Zimmer 301 D).

Im Fachbereich Philosophie sind im SS 1976 folgende Verträge für

STUDENTISCHE TUTOREN

mit 2 Wochenstunden zu vergeben:

1 Tutor f. d. Vorlesung "Einführung i. d. Ethik (Prof. Bubner)

1 Tutor f. d. Seminar "Marx u. Aristoteles" (Prof. Bubner gemeinsam m. Prof. A. Schmidt) 1 Tutor f. d. Proseminar "Rousseau: Gesellschafts-

vertrag" (Prof. Bubner)

2 Tutoren f. d. Proseminar "Descartes: Meditationen" (Prof. A. Schmidt) 2 Tutoren f. d. Proseminar "Zum Begriff "Erfah-

rung" (Prof. Schnädelbach)

1 Tutor f. d. Proseminar "Edmund Husserl: Formale transzendentale Log

(Doz. Lautemann) 1 Tutor f. d. Seminar "Kant-Transformationen . . . "

Bewerbungen sind bis zum 28. Nov. 1975 an den Dekan des Fachbereichs, Frankfurt am Main, Dantestraße 4-6, zu richten.

Im Institut für Psychoanalyse (Fachbereich Psychologie) ist die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT (OHNE ABSCHLUSS)

ab 1. März 1976 mit 50 Stunden monatlich zur Mitarbeit Forschungsobjekt "Kleingruppenprozesse" von Prof. Kutter zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 30.11. 1975 zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychoanalyse, Frankfurt, Senckenberganlage 15.

Institut für Didaktik der Geographie im Fb 18-Geographie

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

Prof. Werle: Vorl.:

"Sozialgeogr. Themen im Sachunterricht". "Einführung in das Arbeiten mit Karten". "Die Grunddaseinsfunktionen als Grundlage geogr. Sachunterrichts".

50 Stunden Prof. Fick: Vorl.:

"Westeuropa unter fachgeogr. und fachdid. Aspekt".
50 Stunden

Prof. Fick: Sem.: "Siedlung, Wirtschaft und Verkehr in den Benelux-ländern". "Mediendid. Grundfragen am Beispiel von geogr. Filmen, Bildern, Folien". 50 Stunden Prof. Jäger: Sem.:

Hess. Nachbarräume, fachl. Grundlegung u. did.-meth. Auswertung, mit Exk.". 50 Stunden Prof. Niemz: Sem.:

"Unterrichtsrelevante Räume u. Aspekte der Balkanhalbinsel unter Berücks. Griechenlands und Jugoslawiens" 50 Stunden Prof. Niemz: Sem .:

,Wetterkunde u. Wetterbeob. i. d. Schule". 50 Stunden Prof. Sulger: Sem.:

"Industrieräume in Süddeutschl. als Themenkreis im lernzielorientierten Unterricht". 50 Stunden Herr Ziemendorff:

I.". "Tages-50 Stunden "Begleitkurs zu den Anf. Üb. I. und II.". exkursionen".

STUD. HILFSKRAFT MIT ABSCHLUSS

Prof. Jäger:

"Exkursion nach Griechenland/Jugoslawien"

50 Stunden

Für Arbeiten in der Bibliothek 4 x 35 Stunden. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Mittelzu-

Bewerbungen sind an das Institut für Didaktik der Geographie zu schicken.

Im Fachbereich Psychologie (Institut für Psychoanalyse) sind folgende Tutorenstellen zu besetzen STUDENTISCHE TUTOREN

1. 2 stud. Tutoren mit je 4 Wochenstunden für das Seminar "Psychoanalytische Techniken in der Psy-chologie II (Supervisionstechnik)" von Prof. P. Kut-

2. 1 stud. Tutor mit 4 Wochenstunden für das Semi-

nar "Entwicklungspsychologie (auf psychoanalyti-scher Grundlage)" von Prof. Werthmann 3. 1 stud. Tutor mit 4 Wochenstunden für das Semi-nar "Historische Entwicklung der psychoanalytischen Theorie II" von Prof. Werthmann

Bewerbungen sind bis 30. 11. 1975 zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psy-choanalyse, Frankfurt, Senckenberganlage 15.

Im Fachbereich Erziehungswissenschaften sind folgende Stellen für das Sommersemester 1976 zu beset-

TUTOREN

Für das Institut für Allgemeine Erziehungswissen-

1 Vertrag über 4 Wochenstunden als akad. Tutor "Systematische Pädagogik" Fr. 11 bis 13 Uhr Prof. Dr. Böhme

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad. Tutor "Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft" Mo. 10 bis 13 Uhr Prof. Dr. Krenzer Es werden gründliche Kenntnisse in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft vorausgesetzt.

6 Verträge über je 2 Wochenstunden als stud. Tuto-

"Das Menschenbild der Reformpädagogik" Di. 9 bis Uhr Prof. Dr. Elzer a) "Das 11 Uhr b) "Bewußtsein und Bewußtseinsbildung bei Descar-

Prof. Dr. Elzer tes" Mi. 11 bis 13 Uhr c), d), e) "Einführung in die Allgemeine Erziehungs-wissenschaft" Mo. 10 bis 13 Uhr Prof. Dr. Krenzer Gründliche Kenntnisse in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft vorausgesetzt.

"Education Permanente/Recurrent

Education — Internationale Planungsmodelle und Reformansätze", Do. 14 bis 16 Uhr Prof. Dr. Schriewer Zu besetzen für den Zeitraum vom 1. 3. bis 30. 6.

Für das Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwe-

4 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren a) "Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert"

Prof. Dr. Nyssen b) "Rollenspiele in der Lehrerausbildung - Theore-

tische Reflexionen und praktische Übungen" Prof. Dr. H. Becker c) "Hochschuldidaktische Probleme bie der Planung

einer kooperativen Einführungsveranstaltung

Prof. Dr. E. Becker d) "Kolloquim für Diplomanden und Doktoranden Prof. Dr. K. Lingelbach

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad. Tutor "Einführung in die Schulpädagogik II (Hochschuldidaktisches Experiment)

Prof. Dr. Diederich und Dr. Lingelbach

Für das Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwesens Wirtschaftspädagogik – 5 Verträge für 2 Wochenstunden als stud. Tutoren

a), b) Curriculum und Lernziele

Prof. Dr. Brakemeier-Lisop

Veranstaltungen

Donnerstag, 20. Nov. Hans Claudius Ficker,

Die Arbeiten der Europäischen Gemeinschaften zur Vereinheitlichung des Rechts der Produktenhaftung

18.15 Uhr, Juridicum, Raum 209 Veranstaltung im Rahmen des Rechtsvergleichenden Seminars

GEW - Zur Verschulung der 2. Ausbildungsphase, Nichteinstellung und Arbeitslosigkeit 19 Uhr, Hörsaal IV

Freitag, 21. Nov.

U. Felgner, Tübingen: X.-kategorische Theorien nichtabelscher Gruppen 17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10 Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Montag, 24. Nov.

W. A. Ponomarenko, Moskau: Der polare, sterische und koordinative Effekt bei der Ionenpolymerisation der Heterozyklen 16.15 Uhr. Niederursel. Raum A 514

Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederursel

Oskar Albrecht: Jüngere Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Kartographie 18.15 Uhr, Seminar für Wirtschaftsgeographie, Seminarraum, Bockenheimer Landstraße 140, 2. Eingang Veranstalter: Prof. Dr. H. Lamping und Dr. Renate Müller

Karl-Heinz Hahn, Weimar:

Goethe in Weimar 18.15 Uhr, Hörsaal H 12 Veranstalter: Deutsches Seminar, Prof. Sudhof

Dienstag, 25. Nov.

Bernd Wiese, Köln: Verstädterung in Zaire 17.15 Uhr, Geographisches Institut, Senckenberganlage 36, Raum 308 Veranstaltung im Rahmen des Geographischen Kolloquiums

Roland Köster: Mülheim (Ruhr):

Organoborane in Synthese und Analytik 17.30 Uhr, Seminarraum der

Chemischen Institute Niederrad Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederrad

Mittwoch, 26. Nov. H. Kobelt, Münster:

Sequentielle Prüfungsmethoden für den Jahresabschluß 10 Uhr, Hörsaal H 8, Mertonstraße 17 Veranstalter: Seminar für Treuhandwesen, Prof. Dr. Jörg Baetge

Melchior Schedler, München: Kindertheater heute 14 Uhr, Hörsaal 3 Veranstalter: Institut für Jugendbuchforschung

H. Dongus, Marburg: Venedig — die sinkende Stadt 19 Uhr, Senckenberganlage 34, Hörsaal Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

Donnerstag, 27. Nov.

Kurt Schmidt, Mainz: Offentliche Neuverschuldung in der Rezession neue Erfahrungen und alte Einsichten 17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse (Börsenplatz) Veranstalter: Institut für Kapitalmarktforschung

Freitag, 28. Nov.

Feierliche Übergabe der Urkunde zum Preis des Jahres 1975 zur Förderung der Geisteswissenschaften

(Sperl-Fond) an Rainer Loose für die Dissertation: Schichten und Elemente des Theresianischen Siedlungsgefüges des oberen Vintschgaus. Geographisch-historische Beiträge zur Siedlungsgenese Südtirols

11.15 Uhr, Dekanat Geographie (um Anmeldung wird gebeten bis 25. Nov.)

W. Röd, München: Möglichkeiten der Metaphysik unter den Bedingungen der Gegenwartsphilosophie 20.15 Uhr, Fachbereichsgebäude, Dantestraße 4-6 Veranstalter: Fachbereich Philosophie

Dienstag, 2. Dez. H. Vahrenkamp,

Freiburg: Übergangsmetall — Mehrkernkomplexe — einige Synthesen und Eigenschaften 16.15 Uhr, Niederursel, Raum A 514 Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederursel

Prof. Hochacker, München: Statistische Modelle chemischer Reaktionen in neuer Sicht 16.15 Uhr, Magnus-Hörsaal

W. Gerlich, Göttingen: Standardisierung der Hepatitis B Diagnostik

18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts Paul-Ehrlich-Straße 42-44 204. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

Mittwoch, 3. Dezember

Mittwoch, 3. Dez.

Antrittsvorlesung

Otfried Schütz, Institut für Kunstpädagogik:

E. L. Kirchners Illustrationen zu Peter Schlemihl zum Problem der Farbe im Holzschnitt

14.15 Uhr, Hörsaal H 10, Gräfstraße 48-52

Veranstalter: Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften.

Prof. Stech, Heidelberg: Modellvorstellungen zu neuen schweren Mesonen 17.15 Uhr, Robert-Mayer-Straße 2-4, Hörsaal

H. G. von Schnering, Stuttgart:

Über die Verknüpfung von Phosphoratomen

17.30 Uhr, Großer Hörsaal der Chemischen Institute, Robert-Mayer-Straße 7-9 Veranstalter: Gesellschaft Deutscher Chemiker, Ortsverband Frankfurt

c) "Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspäd-agogik" Prof. Dr. Brakemeier-Lisop agogik" d), e) "Beobachtung und Analyse von Lehrer — Schü-ler — Interaktion"

voraussichtlich: Prof. Dr. Brakemeier-Lisop Doz. Dr. Market 4 Verträge für je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren

a), b) "Zum Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung" Doz. Dr. Markert c), d) "Arbeitsbedingungen des Lehrers an kaufmän-

nischen Schulen" Blockveranstaltung im Kleinen Walsertal vom 27. 5. Prof. Dr. Brakemeier-Lisop bis 5. 6. 1976

Für das Institut für Sonder- und Heilpädagogik 1 Vertrag über 2 bis 4 Wochenstunden als akad. Tutor "Heilpädagogik sozial Benachteiligter"

Prof. Dr. Leber Prof. Dr. Leber

1 Vertrag über 2 bis 4 Wochenstunden als akad. Tutor "Neurologische und psychiatrische Grundlagen der Heilpädagogik" i. V. Prof. Dr. Leber

5 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren "Therapeutische Verfahren in der Heilpädagogik" (Rhythmik, Musiktherapie, psychomotorische Übungen, Malen und Gestalten, Spieltherapie)

Prof. Dr. Leber

3 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren "Arbeitsmitteldidaktik" Prof. Dr. Radigk 3 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren "Ökonomische Krise und Behinderung"

Prof. Dr. Deppe 3 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren "Umgang mit Problemfamilien als heilpädago-gische Aufgabe" Prof. Dr. Iben 4 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren "Schulpädagogik der Verhaltensgestörten"

Prof. Dr. Reiser 2 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren "Umgang mit Montessori-Material"

Prof. Dr. Reiser 3 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren "Berufsvorbereitung Lernbehinderter und Vertrage Prof. Dr. Jacobs

Für das Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung:

5 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger unter Leitung von Prof. Dr. H. Zander 4 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung "Jugendliche Dissozia-

lität" von Prof. Dr. B. Simonsohn 3 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung "Der psychologische Beitrag zur Erziehungswissenschaft" von Frau Dr.

W. Grossmann

3 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung "Grundfragen der El-tern-Kindbeziehung und Entwicklung elterlicher Kompetenz" von Frau Prof. Dr. H. Kallert 3 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung "Modelle der Vor-

3 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung "Sozialisation und Identität in Randgruppen" von Prof. Dr. E. Jouhy

schulerziehung in Hessen" von Frau Prof. Dr. H. Kal-

2 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung "Sozialisation und

Pädagogik der Kindergarten- und Elementarstufe" von Prof. Dr. E. Jouhy
2 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung "Grundbegriffe der Jugendhilfe" von Prof. Dr. H. Zander

2 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für die Veranstaltung "Handlungsforschung im sozialpädagogischen Feld" von Frau Prof. Dr. H.

Kallert 2 Verträge über je 4 Wochenstunden für studentische

2 Verträge über je 4 Wochenstunden für studentische Tutoren für die Veranstaltung "Theorie sozialpädagogischen Handelns" von Prof. Dr. E. Jouhy 2 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für den Bereich "Berufsfeldforschung" (integriert in die Veranstaltung "Einführung in soz.-päd. Fragestellungen" von M. Müller) unter Leitung von

Prof. Dr. H. Zander

3 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische 3 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für den Bereich "Psychologische Beratung" (integriert in die gleichnamige Veranstaltung von J. Hentze) unter Leitung von Prof. Dr. B. Simonsohn 2 Verträge über je 4 Wochenstunden als studentische Tutoren für den Bereich "Schulsozialarbeit – Analyse sozialpädagogischer Arbeit im Bereich der Schule"

von Frau Dr. Wilma Grossmann

von Frau Dr. Wilma Grossmann

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akademischer
Tutor für die Veranstaltung "Schulsozialarbeit —
Analyse sozialpädagogischer Arbeit im Bereich der
Schule" von Frau Dr. W. Grossmann
2 Verträge über je 2 Wochenstunden als akademische
Tutoren für die Veranstaltung "Theorie sozialpädagogischen Handelns" von Prof. Dr. E. Jouhy
2 Verträge über je 2 Wochenstunden als akademische
Tutoren für die Veranstaltung "Jugendhilfeplanung
Bedarfsanalytische Planung in der Jugendhilfe-

Bedarfsanalytische Planung in der Jugendhilfeplanung" von Prof. Dr. H. Zander

2 Verträge über je 2 Wochenstunden als akademische Tutoren für die Veranstaltung "Sozialisation und

Pädagogik der Kindergarten- und Elementarstufe" von Prof. Dr. E. Jouhy
2 Verträge über je 2 Wochenstunden als akademische Tutoren für die Veranstaltung "Sozialisation und Identität in Randgruppen" von Prof. Dr. E. Jouhy

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akademischer Tutor für die Veranstaltung "Jugendliche Dissozialität" von Prof. Dr. B. Simonsohn WISSENSCHAFTLICHE UND STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

Für das Institut für Allgemeine Erziehungswissen-

1 Vertrag über 46 Std. als wiss. Hilfskraft mit Abschluß

"Vorbereitung eines Curriculums für die Prakti-Prof. Dr. Bethke kumseinführung" 1 Vertrag über 25 Std. als wiss. Hilfskraft mit Ab-

"Vorbereitung von Unterrichtsveranstaltung"

Prof. Dr. Krenzer 1 Vertrag über 25 Std. als wiss. Hilfskraft ohne Abschluß

"Vorbereitung eines Curriculums für die Prakti-Prof. Dr. Bethke kumseinführung" 3 Hilfskräfte (stundenweise Vergütung)

a) Techn. Vorbereitung von Seminaren und Vorlesungen etc. b) für das Archiv "Hess. Schulgeschichte"

25 Stunden 50 Stunden 30 Stunden

Zu besetzen für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 1976.

Für das Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwesens Verträge über 50 Stunden als wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß

für Institutsarbeiten, vorbereitende Arbeiten für Sit-Prof. Dr. Diederich zungen etc. Prof. Dr. Diederich 3 Verträge über 50 Stunden als wissenschaftl. Hilfskräfte o. Ab.

Prof. Dr. Eckel a) Unterricht mit dem Computer b) Didaktische Beziehungen und ihre Analyse Prof. Dr. Rumpf

c) Belehrung - Erfahrung - Bildung. Einführung in die allgemeine Didaktik.

Prof. Dr. Diederich Vertrag über 80 Std. als wissenschaftl. Hilfskraft mit Abschl.

Vorbereitung von Unterrichtungsveranstaltungen – Prof. Dr. Diederich

Für das Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschl. des berufsbildenden Schulwesens – Wirtschaftspädagogik – 6 Verträge über 35 Stunden als wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß

für Konstruktion und Entwicklung schriftlicher Be-

gleitmaterialien für Vorlesungen und Seminare Prof. Dr. Brakemeier-Lisop, Doz. Dr. Markert

Für das Institut für Sonder- und Heilpädagogik:

1 Vertrag über 92 Std. als wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß (Dipl. Psych.)
"Sonderpädagogische Diagnostik"
Prof. Leber

Verträge über 40 Std. für Hilfskräfte (stundenweise Konstruktion und Entwicklung schriftlicher Begleit-

materialien für Vorlesungen und Seminare" Prof. Dr. Radigk

Für das Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung:

1 Vertrag über 46 Monatsstunden als wiss. Hilfskraft mit Abschluß für das Projekt "Schulsozialarbeit" von Frau Dr. Wilma Grossmann 2 Verträge über je 30 Monatsstunden als studentische

Hilfskräfte ohne Abschluß für technische Hilfelei-stungen im Seminarbetrieb (Seminarpapiere vervielfältigen u. ä.)

Der Ausschreibungstext für das Institut für Sport und Sportwissenschaften kann erst in der Ausgabe des Uni-Report am 5. 12. 1975 erfolgen.

Für die Fachbereichsbibliothek sind für die Zeit vom

1. 4. bis 30. 9. 1976

10 Verträge à 50 Stunden für wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß zu

vergeben. Aufgabengebiete: Sammeln und Ordnen von wissenschaftlichem Schrifttum, allgemeine Bibliotheksar-

Die Bewerbungen sind unter Angabe des Bereiches, in dem der Bewerber tätig sein möchte, an das De-kanat des Fachbereiches Erziehungswissenschaften, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 15, bis zum 5. 12. 1975 zu richten. Voraussetzung für die Bewerbung: 5 Studiensemester

bzw. Diplom/Staatsexamen.

Donnerstag, 20. November 1975

Dr. med. Ursula Walter Studentenarzt

Heinz Mosebach Studentenarzt

Dr. med. Leon Stach Studentenarzt

Sprechstunden Montag-Donnerstag 9-12 Uhr 9-1130 Uhr nachmittags nach Vereinbarung

Wegen wiederholter Nachfragen noch einmal der Hinweis: Trotz der Neuregelung der studentischen Krankenversicherung bleibt die Arztstation der Studentenwerks bestehen. Die drei dort praktizierenden Ärzte, Dr. Ursula Walter (prakti-sche Ärztin), Dr. Leon Stach (Internist) und Heinz Mosebach (Arzt für Psychotherapie) sind zu allen Krankenkassen zugelassen. Die Arztstation befindet sich in der Bockenheimer Landstraße 140 b, I. und II. Stock. Die Sprechstunden sind montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung. Patienten werden gebeten, einen Krankenschein mitzubringen.

Nachwuchswissenschaftler

Zwei Nachwuchswissenschaftler wurden auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 4. November mit Preisen ausgezeichnet. Der Preis für den naturwissenschaftlichen Nachwuchs in Höhe von 3000 Mark wurde nach Rücksprache mit den Dekanen der entsprechenden Fachbereiche an den Diplomenhamiker Klaus Robert Schmidder verseben Der mit 5000 Mark chemiker Klaus Robert Schmieder vergeben. Der mit 5000 Mark dotierte Umweltschutzpreis der Firma Procter und Gamble erhielt der Kanadier Leonard Arthur Barrie, der mit einem dreijährigen Stipendium der kanadischen Umweltschutzbehörde im Institut für Meteorologie und Geophysik der Universität Frankfurt seine Promotion erarbeitete.

Zur Arbeit von Dr. Schmie-

"Safran macht den Kuchen gel" heißt es in einem Kinderreim, der damit mittelbar ausdrückt, daß die Farbe von Nahrungsmitteln ein wichtiger Faktor für Appetitanregung und Bekömmlichkeit ist. fran besteht aus den getrock-

neten Narbenschenkeln der Krokusblüte und enthält zu einem geringen Prozentsatz Ester des Farbstoffs Crocetin. Wegen der wechselnden Zusammensetzung und der zum Teil unbekannten physiologischen Wirkung sonst noch vorhandener Komponenten ist man seit Jahren bemüht, Pflanzenteile oder deren Extrakte durch chemisch reine Lebensmittelfarbstoffe zu ersetzen. Damit stellt sich dem Chemiker die Aufgabe, solche Synthesen für natürlich vorkommende Lebensmittelfarbstoffe zu entwickeln, die für eine industrielle Anwendung interessant sind.

Dr. Klaus Schmieder hat in seiner Dissertation "Eine einfache Synthese von Dimethylcrocetin" einen technisch grundsätzlich gangbaren Weg zu einem Lebensmittelfarb-stoff der Farbnuance "zitro-nengelb" aufgezeigt und mehr 20 g hiervon hergestellt. Schlüsselreaktion der dreistufigen Synthese ist eine photochemische Reaktion, die ge-meinsam von Prof. Sir Derek

Vergessen Sie Ihre Vorurteile! Infor-

vergessen sie inte vorurene: Infor-mieren Sie sich über Korporationsar-beit! Wir – der VEREIN DEUTSCHER STUDENTEN ZU FRANKFURT/ MAIN (VDSt) sind eine national-freiheitliche Korpo-ration, seit Universitätseröffnung 1914 aktiv.

Schreiben Sie uns eine Karte: Wir sen-

den Ihnen sofort unverbindliches In-formationsmaterial.

VDSt, 6 Frankfurt/Main 1
Universitätspoststelle

Jahren am Institut für Organische Chemie der hiesigen Universität eingehend auf ihren molekularen Ablauf hin untersucht wurde. Die Synthese ist eine vorläufige Krönung vieljähriger Grundla-genforschung über chemische Änderungen, die durch Licht erzielt werden. Zur Arbeit von Dr. Leonard A. Barrie:

Barton und Prof. G. Quinkert

gefunden und in den letzten 5

,An experimental investigation of the absorption of sulfur dioxide by cloud and raindrops containing heavy me-tals" ist der Titel der Dissertation von Leonard A. Barrie.

Die Oxidation des Schwefeldioxid ist für die Selbstreinigung der Atmosphäre von besonderer Bedeutung. Zahlreiche Studien haben gezeigt, daß dieser Vorgang sehr komplex ist, da offenbar mehrere homogene und heterogene Prozesse parallel verlaufen. Ein seit längerem bekannter Oxidationsprozeß ist der von in Wolkentröpfchen gelöstem Schwefeldioxid. Dieser hängt in starkem Maße von der Gegenwart von Schwermetall-Katalysatoren ab. Dr. Barrie hatte sich die Aufgabe ge-stellt, die Chemie und Reakti-onskinetik dieses Vorganges unter für die Atmosphäre realistischen Bedingungen zu untersuchen.

Die bei Laborversuchen gewonnenen Erkenntnisse wendet Barrie sinngemäß auf ein atmosphärisches Modell an und schätzt den Bereich der zu erwartenden Nettooxidationsraten des SO2 für reine und für Stadtluft ab. Es zeigt sich, daß dieser Mechanismus sicher von erheblicher praktischer Bedeutung ist als Senke für atmo-sphärisches Schwefeldioxid, aber auch für die Bildung von sulfathaltigen Aerosolteilchen. Barrie legt in seiner Arbeit grundlegende und neuartige Erkenntnisse vor, die durch gründliche, äußerst gewissenhafte, mit Intelligenz und Originalität konzipierte Laboruntersuchungen gewonnen wur-

WRK: Stufenweise Reform

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz ist der Auffassung, daß das gegenwärtige Zulassungsverfahren weder die Auswahl der für einen bestimmten Studiengang am besten geeigneten Bewerber gewährleistet noch der Forderung nach größtmöglicher Gleichbehandlung der Studienbewerber gerecht wird. Grundsätzliche Überlegungen zur Neuregelung des Hochschulzugangs sind daher

staatlichen Bemühungen, zu einer Neuregelung des Hochschulzugangs im Hochschulrahmengesetz zu kommen, billigte das WRK-Plenum am 10./11. November nach detaillierter Diskussion - ohne Gegenstimmen - einige Vorschläge zu in einer ersten Reformstufe kurzfristig möglichen Beseitigung offenkundiger Mängel des gegenwärtigen Verfahrens:

Der zum Abitur führende Bildungsgang vermittelt nach Fächervielfalt und Anforderungen die für ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen wünschenswerten Voraussetzungen immer noch am ehesten.

Die gegenwärtige Unvergleichbarkeit der Abiturnoten stärkt die Forderung auf Einführung eines zumindest landeseinheitlichen Zentralabi-turs, wie es in drei Bundesländern bereits abgehalten und laufend verbessert wird.

Überlegungen zur Einführung von Länderquoten werden dadurch erschwert, daß als Quoten-Kriterium "Anteil an Bevölkerungsjahrgang" "Anteil an Abiturientenjahrpolitisch umstritten sind. Hier wird ohne - notwendig pauschale — Kompro-misse eine Lösung politisch kaum zu finden sein. Zudem sollte geprüft werden, für einige von der ZVS zentral erfaßte Studienfächer zumindest zusätzlich auf Quoten zurückzugreifen, die sich aus den Länderanteilen nach den Bewerberzahlen für das betref-fende Fach ergeben. Quoten dieser Art könnten die bessere Erfassung regionaler Fachpräferenzen ermöglichen, die durchaus sachliche Gründe haben können (z. B. bei Veterinärmedizin).

Bei der Zulassung zu einigen dafür geeigneten Studiengängen (darunter "Problemfä-cher" mit hohen Abweisungsraten) sollte die unbefriedi-gende Bewertung nach der Durchschnittsnote des Abiturs durch fachspezifische Notengewichtung ergänzt werden. Auch die für das frühere ZRS-Verfahren von den Kultusministern erlassenen Richtlinien erkannten für Leistungen in bestimmten Fächern einen Bonus zu; eine solche Regelung ist also, wenn man sich vor Perfektionismus hütet, praktisch möglich.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz äußert sich skeptisch gegenüber allen Vorschlägen eines umfassenden Losverfahrens abgesehen von seiner sinnvollen Anwendung in Grenzbereichen hält aber den vom Beirat der ZVS zur Diskussion gestellten Vorschlag eines leistungsge-steuerten Losverfahrens einer ernsthaften Prüfung wert.

Da Studenten sich in zunehmendem Maße für noch offene oder leichter zugängliche Fächer einschreiben, um dort auf Zulassung zum Studienfach ihrer eigentlichen Wahl

Personalversammlung

Die diesjährige Personalversammlung der Personalgruppen wissenschaftliche Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter der Universi-tät Frankfurt (Kernbereich) findet am 27. November um 14 Uhr in der Aula der Universität, Hauptgebäude, statt.

der Tagesordnung stehen:

- 1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
- 2. Verschiedenes

zu warten ("Parkstudium"), dieser Richtung dringend Maßnahmen erforderlich, um die vorhandenen Studienkapazitäten besser auslasten zu können. Fach-Studienkapazitäten wechsel sollte grundsätzlich nur bis zum dritten Studien-semester zulässig sein, ebenso die Möglichkeit der Bewerbung zu einem anderen Studienfach für immatrikulierte Studenten. Die Zulassung von Ausnahmen sollte generellen Richtlinien überlassen blei-

Der Übergang von Studenten von Absolventen von Fachhochschulen auf wissenschaftliche Hochschulen sollte aufgrund von Leistungs- und Eignungskriterien neu geregelt werden.

Gegenwärtig ist wohl kaum zu verantworten, daß einer großen Zahl von Staatsbürgern ohne hinreichende Vergleichbarkeit mit anderen Bewerbern zwei Studien eröffnet werden, solange einer noch größeren Zahl eine Ausbildung im tertiären Hochschulbereich überhaupt werden muß.

Für eine zweite Reformstufe könnten als mögliche Verbesserungen des gegenwärtigen Zulassungssystems vorgesehen

Die Einführung fachspezifischer Eignungstests für Fä-cher, bei denen die schuli-schen Leistungen wesentliche Elemente der Fachstudiereignung nicht abdecken. Zwar ist in dieser Hinsicht vor überbetriebenen Erwartungen auf umgehende Einsatzfähigkeit solcher Tests zu warnen, zumal sie in möglichst richtsfester" Form einzuführen wären. Um so mehr be-grüßt die WRK die Erarbeitung und Erprobung von Testmodellen unter Einbeziehung ausländischer Erfahrungen. Man würde bei Einsatz-reife von Eignungstests für die betroffenen Fächer zu einem dem Abitur nachfolgenden Eingangsverfahren kommen, in das sich, wenn die weiteren Erfahrungen das sinnvoll und möglich erscheinen lassen, auch weitere Elemente, wie z.B. Interviews oder schulische Trendanalysen einfügen ließen.

Vor einer generellen Anrechnung von Berufsqualifikationen warnt die WRK, schon aus der Sorge heraus, daß bisnicht verläßlich gesagt werden kann, wie die unver-meidlichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abgefangen werden könnten.

Für eine längerfristige Lösung des Zugangsproblems, die auch die Zeit jenseits einschneidender Zulassungsbe-schränkungen in Betracht ziehen muß, sollten als grund-sätzliche Alternativen

- eine allgemeine auf das Abitur folgende Eignungsprü-

- ein zweisemestriges Probestudium mit anschließender Zulassungsprüfung

weiterhin ernsthaft sucht werden. Ein Konzept für Eignungsprüfungen hat die WRK bereits erarbeitet; nach weiterer Untersuchung und Abwägung gegen mögliche Alternativen wird es der Öffentlichkeit vorgestellt wer-

Dr. h. c. Karl Wilker

Der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt hat dem Sozialund Heilpädagogen Dr. Karl Wilker den Doktor honoris causa der Philosophie verliehen. Der Dekan des Fachbe-reichs, Prof. Lingelbach, über-gab Dr. Wilker den Ehrenbrief am 8. November, seinem 90. Geburtstag.

Dr. Wilker gehört zu den Begründern der modernen Sozialpädagogik aus dem Geiste der Jugendbewegung heraus und gehört zu den Initiatoren für die Schaffung selbständiger Lehrstühle für Pädagogik, wobei ihm die Probleme der und Sozialpädagogik vordringlich waren.

Seine wissenschaftlichen Studien hatten sich auf Naturwissenschaften, Philosophie, Pädagogik, Psychologie und Medizin erstreckt, wodurch er nach seiner Tätigkeit als Arzt im Kriege prädestiniert war, die Stelle des Direktors der Erziehungsanstalt Lichtenberg "Lindenhof" zu besetzen. Er entwickelte in dieser Funktion seiner Zeit weit vorauseilende Methoden des Umgangs mit Kriminellen

und Verwahrlosten und deren Resozialisation. Seine bahnbrechenden Leistungen auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung wirken heute noch nach.

Im übrigen machte er sich verdient in dem Weltbund für Erneuerung der Erziehung, dessen Zeitschrift er zusammen mit Elisabeth Rotten herausgegeben hat. Auch in der Erwachsenenbildung tat er sich hervor.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt
am Main. Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang
Goethe-Universität Frankfurt, D-6
Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11 / 798 - 25 31
oder 24 72, Telex 0 413 932 unif d.
Namentlich gezeichnete Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers wieder.
UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Franken am Main verteilt. — Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1 Oktober 1974 gültig. — Druck: 1. Oktober 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am